



LANDKREIS WITTMUND
RECHNUNGSPRÜFUNG

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses

2022

des

Landkreises Wittmund

Inhaltsverzeichnis

1. PRÜFUNGSauftrag und Vorbemerkungen	3
1.1 Vorbemerkungen	3
2. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	5
2.1 Gegenstand der Prüfung	5
2.2 Art und Umfang der Prüfung	5
3. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	8
3.1 Wirtschaftliche Lage des Landkreises Wittmund	8
3.1.1 Jahresrechnung des Vorjahres	8
3.1.2 Erledigung früherer Prüfungsfeststellungen	8
3.1.3 Haushaltssatzung / Genehmigung 2022	9
3.1.4 Haushaltsplan	10
3.1.5 Vorläufige Haushaltsführung	11
3.1.6 Nachtragshaushaltssatzung	11
3.1.7 Ausführung des Haushaltsplans	11
3.2 Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht	12
3.2.1 Finanzwirtschaftliche Lage und Haushaltswirtschaft	12
3.2.2 Mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind	12
4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	13
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
4.1.2 Kassenwesen/Kassenprüfung	14
4.1.3 Prüfung von Vergaben	14
4.1.4 Schwerpunktprüfung "Einmalige Leistungen gemäß § 24 Abs. 3 Sozialgesetzbuch II"	15
4.1.5 Schwerpunktprüfung im Bereich der Aufwendungen für Sozialpädagogische Familienhilfen und Tagesgruppen im Rahmen der Hilfe zur Erziehung	17
4.1.6 Überprüfung der Gebührenkalkulation für die Abfallentsorgung im Landkreis Wittmund	19
4.1.8 Jahresabschluss	22
4.1.9 Jahresabschlussanalyse	23
4.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	23
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	23
4.2.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen	23
4.2.3 Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen	24
5. PRÜFUNGSVERMERK	25
6. ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT	27

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BA	Bauabschnitt
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
BGBI.	Bundesgesetzblatt
Doppik	Doppelte Buchführung in Konten
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung vom 12.07.2018 (Nds. GVBl. S. 172) - in der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses geltenden Fassung -
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
i. H. v.	in Höhe von
IDR	Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V.
i. V. m.	in Verbindung mit
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KomHKVO	Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung vom 18.04.2017 (Nds. GVBl. Nr. 7/2017 S. 130) - in der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses geltenden Fassung -
Kto.	Konto
MI	Ministerium für Inneres und Sport (in Nds.)
Nds. GVBl	Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt
NAbfG	Niedersächsisches Abfallgesetz
NBKAG	Niedersächsisches Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse vom 08.02.2024 (Nds. GVBl. Nr. 9 - 1)- in der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses geltenden Fassung
NKAG	Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) - in der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses geltenden Fassung -
rd.	rund
RPA	Rechnungsprüfungsamt = Fachbereich Rechnungsprüfung
SoPo	Sonderposten
z. B.	zum Beispiel

1. PRÜFUNGSauftrag UND VORBEMERKUNGEN

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wittmund hat gem. § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG i.V.m. § 156 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und des Anhanges für das Haushaltsjahr 2022 vom

Landkreis Wittmund

geprüft.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet das Rechnungsprüfungsamt gem. § 156 Abs. 3 NKomVG mit diesem Schlussbericht.

An der Prüfung haben mitgewirkt:

Fachbereichsleiter Herr Hyda
Rechnungsprüferin Frau Behrends
Rechnungsprüferin Frau Eilers
Rechnungsprüferin Frau Meyer-Ohlendorf
Rechnungsprüfer Herr Schmidt
Technische Prüferin Frau Döring

In diesem Bericht können Prüfungsfeststellungen, Prüfungsbemerkungen und Hinweise / Empfehlungen enthalten sein.

Prüfungsfeststellungen sind Feststellungen von wesentlicher / grundsätzlicher Bedeutung. In diesen Fällen wird um eine entsprechende Stellungnahme zu den jeweiligen Prüfungsfeststellungen von der Kreisverwaltung Wittmund gebeten.

Prüfungsbemerkungen hingegen sind Verstöße gegen Rechtsvorschriften, die weniger schwer ins Gewicht fallen, die aber zukünftig zu beachten sind.

Des Weiteren enthält der Bericht **Hinweise / Empfehlungen** des Rechnungsprüfungsamtes, die als Anregung zu verstehen sind.

1.1 Vorbemerkungen

Gem. § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Der Jahresabschluss 2022 hätte demnach zum 31.03.2023 aufgestellt und dann dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt werden müssen, damit der Kreistag bis zum Jahresende über den Abschluss und die Entlastung des Landrates beschließen kann. Tatsächlich wurde der Abschluss im Oktober 2025 zur Prüfung vorgelegt.

⇒ **Prüfungsfeststellung:**

Die Aufholung der ausstehenden Jahresabschlüsse ist unbedingt voranzutreiben und zu erledigen.

Berücksichtigen muss der Landkreis Wittmund, dass die Kommunen verpflichtet sind, für das Haushaltsjahr 2022 und für die folgenden Haushaltsjahre, auch einen konsolidierten Gesamtabschluss zu erstellen. Der Landkreis hat von der Option des § 179 Abs. 1 NKomVG (am 01.11.2021 in Kraft getreten) Gebrauch gemacht, wonach eine Kommune durch Beschluss der Vertretung von der Aufstellung der Gesamtabschlüsse für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2020 abse-

hen kann. Der Gesamtabschluss ist gem. § 129 Abs. 1 NKomVG innerhalb von neun Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Die Gesamtabschlüsse 2021 und 2022 liegen bedingt durch den Verzug in der Jahresabschlusserstellung bis dato nicht vor.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**
Die Vorschriften zur Erstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses sind einzuhalten.

2. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

2.1 Gegenstand der Prüfung

Die Erstellung, Aufstellung, Ausgestaltung und der Inhalt der Buchführung und des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Landrates des Landkreises.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Dazu hat das Rechnungsprüfungsamt die Buchführung, die Inventur, das Inventar, den Jahresabschluss zum 31.12.2022, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung (siehe Anlagen 6.1.1 bis 6.1.3), den Teilergebnisrechnungen, den Teilfinanzrechnungen, dem Anhang des Landkreises geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach dem NKomVG bzw. der KomHKVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurden die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlichen Tatbeständen, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses betreffen, waren nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses.

2.2 Art und Umfang der Prüfung

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung nach §§ 155 Abs. 1 und 156 NKomVG in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Das Rechnungsprüfungsamt prüft gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss dahingehend, ob der Haushaltsplan eingehalten worden ist, die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind und bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist. Weiterhin wurde geprüft, ob Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt. Dabei kann das Rechnungsprüfungsamt gem. § 155 Abs. 3 NKomVG die Prüfung gegebenenfalls nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten. Das Ergebnis hat das Rechnungsprüfungsamt in einem Schlussbericht zusammenzufassen.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz entsprechend hat das Rechnungsprüfungsamt eine am Risiko des Landkreises ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und der Angaben im Jahresabschluss ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Landrates sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse dahingehend beurteilt worden, ob insgesamt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage des Landkreises wiedergegeben wurde und mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, zutreffend dargestellt wurden.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten geführt:

- Sachvermögen
- Forderungen
- Liquide Mittel
- Sonderposten, Investitionszuweisungen und -zuschüsse
- Rückstellungen
- Schwerpunktprüfung im Bereich der einmaligen Leistungen gemäß § 24 Abs. 3 Sozialgesetzbuch II
- Schwerpunktprüfung im Bereich der Aufwendungen für Sozialpädagogische Familienhilfen und Tagesgruppen im Rahmen der Hilfe zur Erziehung

jeweils inklusive der dazugehörigen Ertrags- oder Aufwandspositionen sowie dem Abgleich mit den Anlagenübersichten.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Während der Prüfung wurden grundsätzlich die Veränderungen der einzelnen Bilanzpositionen zwischen der Schlussbilanz zum 31.12.2021 als Ausgangspunkt der Prüfung und der Schlussbilanz zum 31.12.2022 nachvollzogen. Die entsprechenden Aufwands- und Ertragsbuchungen wurden in diesem Zusammenhang ebenfalls geprüft. Zusätzlich wurde während der Prüfung ein Augenmerk auf buchhalterische Grundlagen der doppelten Haushaltswirtschaft, wie z. B. Periodengerechtigkeit geachtet.

- Das Rechnungsprüfungsamt hat sich davon überzeugt, dass die festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände auf der Grundlage der vom Innenministerium verbindlich vorgeschriebenen Abschreibungstabelle angewandt wurden.
- Die Zugänge wurden stichprobenartig daraufhin überprüft, ob die Voraussetzungen für die Erfassung hinsichtlich des wirtschaftlichen Eigentums und der Aktivierung gegeben waren. Des Weiteren wurde geprüft, ob die Werte bei zeitlich begrenzter Nutzung entsprechend § 49 KomHKVO planmäßig abgeschrieben wurden.
- Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie der Verbindlichkeiten hat sich das Rechnungsprüfungsamt in Stichproben überzeugt. Die Stichprobenauswahl erfolgte nach den Kriterien Höhe und Einstellungszeitpunkt. Die Werthaltigkeit der Forderungen wurde insbesondere durch eine Analyse der Altersstruktur geprüft.
- Die Rückstellungen wurden auf Vollständigkeit untersucht. Die Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen überprüft.
- Zur Kontrolle der Pensionsrückstellungen lag dem Rechnungsprüfungsamt ein versicherungsmathematisches Gutachten der Versorgungskasse vor. Das Rechnungsprüfungsamt hat sich bei der Prüfung auf dieses Gutachten gestützt.

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Eine Aufstellung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 117 NKomVG wurde nicht vorgelegt. Alle weiteren erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltung erteilt. Der Landrat hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses am 26.09.2025 schriftlich bestätigt.

Mit der Verwaltung wurden während der Prüfung Rücksprachen über den Jahresabschluss 2022 gehalten, in denen die aufgefallenen Punkte erörtert wurden. Auf ein gesondertes Abschlussgespräch wurde verzichtet. In diesem Bericht sind die wesentlichen Ergebnisse aufgenommen worden.

3. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

3.1 Wirtschaftliche Lage des Landkreises Wittmund

3.1.1 Jahresrechnung des Vorjahres

Für das Haushaltsjahr 2021 wurde der Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 28.08.2025 gem. § 129 NKomVG vom Kreistag des Landkreises Wittmund am 04.12.2025 beschlossen und über die Verwendung des Jahresergebnisses 2021 entschieden.

Hierbei wurde festgestellt, dass sich das ordentliche Jahresergebnis auf -1.264.417,10 EUR und das außerordentliche Jahresergebnis auf -27.506,20 EUR beläuft.

Der Jahresfehlbetrag 2021 der ordentlichen Ergebnisrechnung wird durch Entnahme aus der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses und der Fehlbetrag 2021 des außerordentlichen Ergebnisses wird gem. § 24 Abs. 3 KomHKVO durch Entnahme aus der Überschussrücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses ausgeglichen.

Nach § 129 Abs. 1 S. 2 NKomVG legt der Hauptverwaltungsbeamte die Abschlüsse mit dem jeweiligen Schlussbericht der Rechnungsprüfung der Vertretung mit einer eigenen Stellungnahme vor. Die Sitzungsvorlage für den Beschluss des Jahresabschlusses 2021 entsprach den gesetzlichen Voraussetzungen.

Dem Landrat wurde in der Sitzung vom 04.12.2025 uneingeschränkte Entlastung für das Haushaltsjahr 2021 erteilt. Der vorgenannte Beschluss wurde gem. § 129 Abs. 2 NKomVG öffentlich bekannt gemacht. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 06.01.2026 bis 14.01.2026. Das Haushaltsjahr 2021 wurde somit formell ordnungsgemäß zum Abschluss gebracht.

3.1.2 Erledigung früherer Prüfungsfeststellungen

Der Schlussbericht für das Haushaltsjahr 2021 enthielt folgende Prüfungsfeststellungen:

- "Die Aufholung der ausstehenden Jahresabschlüsse ist unbedingt voranzutreiben und zu erledigen."
- "Die Vorschriften des § 5 Abs. 2 Satz 3 NKAG sind einzuhalten. Es muss gewährleistet werden, dass die Kostenüberdeckung im Bereich der Abfallentsorgung innerhalb der folgenden drei Jahre ausgeglichen wird."
- "Eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Mietverträge ist zwingend erforderlich, um zukünftige finanzielle Verluste zu vermeiden und die Wirtschaftlichkeit der Mietverhältnisse sicherzustellen. Vertraglich vereinbarte Mieterhöhungen sind umzusetzen."

- "Die Verwaehrkonten sind dringend zu analysieren, die Inhalte zu klären und aufzuräumen."

Der Jahresabschluss 2022 wurde im Oktober 2025 vorgelegt. Der Jahresabschluss 2023 ist am 19.06.2026 beim RPA eingegangen. Die Jahresabschlüsse für die Jahre 2024 bis 2025 stehen noch aus. Somit gilt die Prüfungsfeststellung, dass die Aufholung der ausstehenden Jahresabschlüsse unbedingt voranzutreiben und zu erledigen ist, weiterhin und wird unter Punkt 5 im Prüfungsvermerk wieder aufgeführt.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2022 hat das RPA die Entwicklung des Gebührenhaushaltes im Bereich der Abfallentsorgung nochmals überprüft (siehe Punkt 4.1.6). Die Prüfungsfeststellung bleibt bestehen.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2022 wurde zudem erneut überprüft, inwiefern die vorzunehmenden Mietanpassungen ordnungsgemäß umgesetzt wurden (siehe Punkt 4.1.7). Die Prüfungsfeststellung bleibt vorerst bestehen.

Seitens der Kreiskasse wurde bereits im Dezember 2020 mit der Abstimmung der Verwaehrkonten begonnen. Aufgrund der Vielzahl der Verwaehrkonten und der hierauf enthaltenen Einzelbuchungen werden die Abstimmungsarbeiten noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Zum Zeitpunkt der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 hat sich diese Prüfungsfeststellung noch nicht erledigt und wird somit in diesem Bericht unter Punkt 5 im Prüfungsvermerk wieder aufgeführt.

3.1.3 Haushaltssatzung / Genehmigung 2022

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit seinen Bestandteilen Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Teilhaushalte, Stellenplan und den Anlagen zum Haushaltsplan stellen die Grundlage der Haushaltswirtschaft dar.

Die Haushaltssatzung ist auf der Grundlage des § 112 NKomVG erstellt worden. Die vom Niedersächsischen Ministerium aus Gründen der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte für verbindlich erklärten Haushaltsmuster wurden für die Haushaltssatzung verwendet.

Gem. § 114 Abs. 1 NKomVG soll die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Aufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres (bis 30.11. des Vorjahres) vorgelegt werden. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2022 sind am 13.12.2021 und somit nicht ganz fristgerecht vom Kreistag beschlossen worden.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Eine fristgemäße Vorlage bei der Aufsichtsbehörde ist nicht erfolgt.

Das MI als Aufsichtsbehörde hat die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung des Landkreises Wittmund für das Haushaltsjahr 2022 am 14.02.2022 ohne Einschränkungen genehmigt. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 01.03.2022 bis 09.03.2022.

Die Haushaltssatzung 2022 enthält für den Haushaltsplan folgende Festsetzungen:

Ergebnishaushalt	EUR
ordentliche Erträge	148.653.800
ordentliche Aufwendungen	156.165.500
außerordentliche Erträge	99.200
außerordentliche Aufwendungen	0

Der Ergebnishaushalt 2022 weist einen Fehlbedarf in Höhe von 7.412.500 EUR aus. Zur Deckung dieses Fehlbedarfes stehen Überschüsse aus Vorjahren zur Verfügung. Der Haushalt gilt gem. den Vorgaben des § 110 Abs. 5 NKomVG als ausgeglichen.

Finanzhaushalt	EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	143.306.300
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	145.768.800
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	8.440.500
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	14.554.500
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.114.000
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.398.000

Der Gesamtbetrag der Einzahlungen im Finanzhaushalt wurde auf 157.860.800,00 EUR, der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf 161.721.300,00 EUR festgesetzt.

Mit Ausnahme der verspäteten Vorlage der Haushaltssatzung 2022 wurden die Bestimmungen zum Erlass der Haushaltssatzung einschließlich der Bestimmungen zur öffentlichen Bekanntmachung und Auslegung beachtet.

3.1.4 Haushaltsplan

Nach § 112 Abs. 2 NKomVG enthält die Haushaltssatzung die Festsetzung des Haushaltsplanes im Ergebnishaushalt unter Angabe des Gesamtbetrages der ordentlichen Erträge und Aufwendungen. Der Haushalt ist nach § 4 KomHKVO in Teilhaushalte zu gliedern.

Nach § 4 Abs. 7 KomHKVO werden in jedem Teilhaushalt die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen beschrieben und sollen die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden. Die Vorgaben des § 4 Abs. 7 KomHKVO werden in Teilen erfüllt. Während Produkt-, Leistungsbeschreibungen und größtenteils Ziele im Haushaltsplan enthalten sind, fehlen Maßnahmen und Kennzahlen. Diese sollen gem. § 21 Abs. 2 KomHKVO zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden, sodass dadurch der Haushaltsplan zum eigentlichen Steuerungsinstrument der Verwaltung und der

Vertretung wird. Laut Stellungnahme zum Prüfbericht 2013 wird die Aufstellung von Maßnahmen und Kennzahlen zugunsten des Abbaus der Rückstände bei der Erstellung der Abschlüsse hinten angestellt. Die Prüfungsbemerkung behält insofern bis zur Aufholung der Abschlüsse ihre Gültigkeit.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Die Vorgaben des § 4 Abs. 7 KomHKVO sind vollständig umzusetzen.

3.1.5 Vorläufige Haushaltsführung

Aufgrund der zu Beginn des Jahres 2022 noch nicht rechtskräftigen Haushaltsatzung galten zunächst die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung gem. § 116 NKomVG. Hiernach dürfen die Kommunen u. a. nur Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet sind oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind, und in diesem Rahmen insbesondere Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen fortsetzen, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren. Die vorläufige Haushaltsführung endet nach § 116 Abs. 1 NKomVG mit Wirksamkeit der Haushaltssatzung. Nach § 112 Abs. 3 NKomVG wird die Haushaltssatzung am Tag nach Ende der öffentlichen Auslegung wirksam. Die Auslegung erfolgte bis zum 09.03.2022, sodass die vorläufige Haushaltsführung bis zu diesem Zeitpunkt andauerte.

Der Landkreis Wittmund hat im Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung Auszahlungen für Investitionen geleistet, obwohl dafür noch keine Genehmigung vorlag. Dies betrifft insbesondere den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung gem. § 116 NKomVG sind einzuhalten.

3.1.6 Nachtragshaushaltssatzung

Für das Haushaltsjahr 2022 wurde keine Nachtragshaushaltssatzung erlassen.

3.1.7 Ausführung des Haushaltsplans

Zum Zeitpunkt der Prüfung des Jahresabschlusses wurde seitens der Verwaltung keine Aufstellung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 117 NKomVG vorgelegt. Die Vorgaben des § 117 NKomVG waren somit nicht prüffähig. Das RPA behält sich vor, die Vorgaben des § 117 NKomVG im nächsten Jahresabschluss genauer zu überprüfen.

Es wurden Ermächtigungen des Haushaltsjahres als Haushaltsreste in die nächste Rechnungsperiode übertragen. Für den konsumtiven Bereich wurden 1.746.299,65 EUR und für den investiven Bereich 8.130.290,56 EUR übertragen. Eine Übertragung kommt immer dann zum Tragen, wenn Maßnahmen nicht wie geplant umgesetzt und daher die Ansätze nicht in dem Jahr, wo sie veranschlagt wurden, ausgeschöpft werden können. Die Mittel dürfen gem. § 20 Abs. 5 KomHKVO nur in erforderlicher Höhe übertragen werden und deren Übertragung ist zu begründen. Die Begründung für die in die nächste Rechnungsperiode

de zu übertragenden Mittel lag dem Rechnungsprüfungsamt vor und entsprach den gesetzlichen Vorgaben.

3.2 Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht

3.2.1 Finanzwirtschaftliche Lage und Haushaltswirtschaft

Im Rechenschaftsbericht ist gem. § 57 Abs. 1 KomHKVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage des Landkreises darzustellen. Gemäß dieser Vorschrift ist dabei eine Bewertung der Jahresabschlussrechnung vorzunehmen.

Im Zuge der angestrebten Beschleunigung der Jahresabschlusserstellung wird nach Rücksprache mit dem RPA bis auf Weiteres auf die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes verzichtet.

Das Rechnungsprüfungsamt konnte der Ergebnisrechnung entnehmen, dass diese mit einem ordentlichen Ergebnis von - 3.646.881,37 EUR abschloss. Es fiel jedoch um 3.864.818,63 EUR besser aus als erwartet, da auf der Ertragsseite mehr Zuwendungen und allgemeine Umlagen i. H. v. rd. 5.771.523 EUR anfielen. Das außerordentliche Ergebnis schloss mit einem Überschuss i. H. v. 317.362,21 EUR ab und damit um 218.162,21 EUR besser als erwartet. Somit ergab sich ein Jahresergebnis 2022 i. H. v. rd. - 3.329.519 EUR. Da in der Planung von einem Fehlbetrag i. H. v. - 7.412.500 EUR im Haushalt ausgegangen wurde, schloss das Jahr um 4.082.980,84 EUR besser ab als erwartet.

3.2.2 Mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind

Ein Rechenschaftsbericht ist nicht aufgestellt worden. Dem RPA sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Der auf Grundlage des verbindlichen Kontenrahmens in Niedersachsen erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan gewährleistet eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden grundsätzlich vollständig und fortlaufend erfasst. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig ins Berichtsjahr vorgetragen und der Jahresabschluss zutreffend aus der Buchführung entwickelt und aufgestellt.

Zur Ordnungsmäßigkeit eines IT-Verfahrens gehört, dass Änderungen von Stammdaten vollständig nachgewiesen werden und der ursprüngliche Inhalt feststellbar ist. Die Einhaltung der "Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung" erfordert außerdem, dass Änderungen von abrechnungsrelevanten Ablaufparametern mit systemsteuernder Wirkung zwingend protokolliert werden müssen. Die entsprechenden Änderungsprotokolle gehören als Bestandteil der Verfahrensdokumentation zu den aufbewahrungspflichtigen Unterlagen. Die Einrichtung ist in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt erfolgt, das Protokoll ist aktiviert.

Grundsätzlich wurden die Buchungen ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und die Belege übersichtlich abgelegt.

Ein wesentlicher Bestandteil der doppischen Haushaltsführung ist die Periodengerechtigkeit (siehe u. a. § 10 Abs. 2 KomHKVO). Hiernach sollen die Erträge und Aufwendungen dem Haushaltsjahr zugerechnet werden, in dem sie auch wirtschaftlich verursacht wurden. Seitens des Landkreises wurde die Periodengerechtigkeit weitestgehend beachtet.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, der Nettoposition, der Schulden, der Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzungsposten wurden erbracht.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes unter Berücksichtigung der im Bericht aufgeführten Hinweise den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung und im Jahresabschluss.

Weitere Prüfungsbemerkungen, die sich auf einzelne Bilanzpositionen oder Positionen in der Ergebnis- oder Finanzrechnung beziehen, sind in diesem Teil des Berichtes nicht erwähnt. Diese finden sich in den entsprechenden Erläuterungsteilen:

- Erläuterungsteil Aktiva (Anlage 6.2.2)
- Erläuterungsteil Passiva (Anlage 6.2.3)
- Erläuterungsteil Ergebnisrechnung (Anlage 6.2.4)
- Erläuterungsteil Finanzrechnung (Anlage 6.2.5)

4.1.2 Kassenwesen/Kassenprüfung

Im Haushaltsjahr 2022 wurde in der Zeit vom 19.04.2022 bis 30.05.2022 eine Kassenprüfung gem. §§ 153 Abs. 3, 155 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG vom Rechnungsprüfungsamt vorgenommen. Folgende wesentliche Prüfungsfeststellung hat sich ergeben:

PF 1/2022:

Bezüglich der Altforderungen des Jobcenters aus 2017 wurden keine Verwaltungsakte nach § 52 Abs. 1 SGB X erlassen. Somit wurde die vierjährige Verjährung nicht verhindert. Die Verjährung dieser Forderungen aus 2017 ist daher in den allermeisten Fällen eingetreten.

4.1.3 Prüfung von Vergaben

Gemäß § 155 Abs.1 Nr. 5 NKomVG unterliegen die Vergaben der Gemeinden vor Auftragserteilung der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt.

Im Rahmen der Vergabeprüfung wird vorab festgestellt, ob die Bestimmungen der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO), des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), der Vergabeverordnung (VgV), der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) sowie die Vergabegrundsätze sonstiger freiberuflichen Leistungen und dergleichen beachtet werden. Die Einhaltung der Vergabevorschriften dient dem Ziel, wirtschaftlich zu verfahren. Vergaberecht ist zwingend anzuwenden (§ 28 Abs. 1 KomHKVO).

Zur Verringerung des Verwaltungsaufwandes wurden für die Gemeinden im Landkreis Wittmund folgende Wertgrenzen für die Vorlage von Ausschreibungen vor Auftragsvergabe beim Rechnungsprüfungsamt festgelegt:

- UVgO	– 30.000 €
- VOB	– 30.000 €
- freiberufliche Leistungen	– 10.000 €

Durch das Rechnungsprüfungsamt wurden für das Haushaltsjahr 2022 entsprechende vorherige Prüfungen durchgeführt. Feststellungen wurden in der Regel im Zuge des Prüfungsverfahrens und der Beratung direkt geklärt.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2022 erfolgte bei einer Belegprüfung eine weitere Kontrolle hinsichtlich der Einhaltung der Vergabevorschriften in Stichproben. Hierbei haben sich keine Beanstandungen ergeben.

4.1.4 Schwerpunktprüfung "Einmalige Leistungen gemäß § 24 Abs. 3 Sozialgesetzbuch II"

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung erfolgte im Fachbereich 56 (Jobcenter) eine Schwerpunktprüfung der einmaligen Leistungen nach § 24 Abs. 3 Sozialgesetzbuch II (SGB II).

Bei diesen Leistungen handelt es sich gemäß § 24 Abs. 3 SGB II um Bedarfe, die nicht vom Regelbedarf umfasst werden, für

1. Erstaussstattungen für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten,
2. Erstaussstattungen für Bekleidung und Erstaussstattungen bei Schwangerschaft und Geburt,
3. Anschaffung und Reparatur von orthopädischen Schuhen, Reparaturen von therapeutischen Geräten und Ausrüstungen sowie die Miete von therapeutischen Geräten.

Die Bearbeitung der Anträge erfolgt im Fachdienst 56.3 (Passive Leistungen). Dabei wird die Fachsoftware OPEN/PROSOZ eingesetzt. Die Akten im Jobcenter werden seit 2023 vollständig in Form einer elektronischen Akte geführt. Die Unterlagen werden im Dokumentenmanagement-System „nscale“ des Landkreises Wittmund revisionssicher gespeichert. Das Jobcenter hat im Dokumentenmanagement-System ebenfalls ein Wissensmanagement installiert, das laufend aktualisiert wird. Dadurch wird sichergestellt, dass alle Mitarbeitenden auf fachliche Hinweise und Rechtsprechung zu verschiedenen Themen, Protokolle von Dienstbesprechungen usw. zugreifen können.

Der Fachdienst 56.3 hat zu § 24 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2 SGB II Arbeitsanweisungen erstellt, um eine einheitliche Sachbearbeitung sicherzustellen und grundlegende Regelungen festzulegen. Beide Arbeitsanweisungen sind am 01.02.2018 in Kraft getreten.

Laut Arbeitsanweisung zu § 24 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 SGB II beläuft sich die Beihilfe für die vollständige Wohnungs-Erstaussstattung eines 1-Personen-Haushalts auf eine Pauschale von 1.018,00 EUR. Neben der Pauschale für die Wohnungseinrichtung gelten Richtsätze für große Haushaltsgeräte, die bei Bedarf zur Auszahlung kommen. Bei allen Pauschalen werden Richtsätze zugrunde gelegt, die jährlich überprüft und aktualisiert werden. In begründeten Einzelfällen können die Beihilfen auch in Form eines Gutscheins bewilligt werden.

In der Arbeitsanweisung zu § 24 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 SGB II wird die Beihilfe für Erstaussstattung für Bekleidung bei Schwangerschaft einschließlich Klinikbedarf auf eine grundsätzliche Pauschale von 152,00 EUR und für die Säuglingserstaussstattung von 455,00 EUR festgelegt, die ebenfalls anhand von Richtsätzen ermittelt wurde.

Abgesehen von Schwangerschaft und Geburt kommt eine Erstaussstattung mit Kleidung lediglich bei starkem, medizinisch bedingtem Gewichtsverlust/-zunahme oder sonstigem atypischem Verlust der Kleidung (z. B. durch Wohnungsbrand, nach langer Obdachlosigkeit, langer Inhaftierung) in Betracht. Ansonsten ist Bekleidung aus dem Regelsatz zu bestreiten. Das Jobcenter hat ab Mai 2024 entsprechende Richtsätze für Bekleidungsbeihilfen festgelegt.

Die Aufwendungen für die einmaligen Leistungen stellen sich seit 2021 wie folgt dar:

1. Erstausrüstung für Wohnung nach § 24 Abs. 3 Nr. 1 SGB II:

2021:	51.097,83 EUR
2022:	157.924,46 EUR
2023:	168.498,21 EUR
2024:	113.528,37 EUR
2025:	59.251,76 EUR (bis 31.07.2025)

Der sprunghafte Anstieg der Aufwendungen von 2021 auf 2022 ist auf Erstausrüstungen für Geflüchtete aus der Ukraine zurückzuführen. Bedingt durch einen Rechtskreiswechsel hatten Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine ab Juni 2022 direkt Anspruch auf Bürgergeld nach dem SGB II anstelle von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

2. Erstausrüstung für Bekleidung und bei Schwangerschaft/Geburt nach § 24 Abs. 3 Nr. 2 SGB II:

2021:	21.802,23 EUR
2022:	27.894,74 EUR
2023:	14.463,00 EUR
2024:	17.180,94 EUR
2025:	12.349,00 EUR (bis 31.07.2025)

3. Anschaffung/Reparatur von orthopädischen Schuhen/therapeutischen Geräten nach § 24 Abs. 3 Nr. 3 SGB II:

2021:	156,00 EUR
2022:	268,00 EUR
2023:	20,00 EUR
2024:	432,90 EUR
2025:	182,00 EUR (bis 31.07.2025)

Die Anzahl der Leistungsempfänger für 2022 und bis Mitte 2025 ist aus der nachfolgenden Aufstellung ersichtlich:

Erstausrüstung für:	2022	01-07/2025
Wohnung	152	44
Haushaltsgeräte	46	9
Bekleidung z. B. nach Gewichtsverlust	6	3
Schwangerschaft	35	14
Geburt	54	17
Orthopädische Schuhe	3	2

Das RPA hat eine rechtmäßige und ordnungsgemäße Bearbeitung der Vorgänge anhand von Stichproben für das Haushaltsjahr 2022 und einer vollständigen Kontrolle des 1. Halbjahres 2025 überprüft, um auch einen Bezug zur aktuellen Lage herzustellen. Rückfragen und Auffälligkeiten wurden im Abschlussgespräch mit der Fachbereichs- und Fachdienstleitung geklärt.

Das Ergebnis der Prüfung stellt sich wie folgt dar:

Die Übernahme der Zuständigkeit für aus der Ukraine geflüchtete Personen in 2022 hat eine große Herausforderung für das Jobcenter dargestellt. Erstaussstattungen wurden in 2022 aufgrund eines Kooperationsvertrages überwiegend über die AWO organisiert. Vorherige Antragstellungen und Bewilligungen/Ausstellen von Möbelscheinen durch das Jobcenter haben häufig nicht stattgefunden. Stattdessen wurden Bewilligungsbescheide erst nach Rechnungseingang erstellt. Dieses Verfahren ist auf die besondere Situation und die stark gestiegenen Fallzahlen bei den Ukraine-Geflüchteten zurückzuführen. Es mussten möglichst schnelle und unbürokratische Lösungen erarbeitet werden, um eine Versorgung mit Wohnungen und Erstaussstattungen sicherzustellen.

In manchen Fällen wird der Außendienst des Jobcenters beauftragt, um den Bedarf anhand eines Hausbesuches zu klären. Dieses Instrument vermeidet Auszahlungen für ungerechtfertigte Bedarfe und ist daher zu befürworten. Das Jobcenter verfügt nicht über gesonderte Außendienstmitarbeiter. Der Außendienst wird von einigen Sachbearbeitern des Jobcenters durchgeführt, wenn ein entsprechender Auftrag vorliegt. Die Durchführung der Hausbesuche ist von den vorhandenen Personalressourcen abhängig. Die Präsenz des Außendienstes ist aus Sicht des RPA weiterhin erforderlich, um Leistungsmissbräuche zu verhindern. Neuerdings erfolgt die Koordinierung der Außendienstaufträge über eine 1. Sachbearbeiterin, die entscheidet, ob und in welchen Fällen Hausbesuche erforderlich und zweckmäßig sind.

Gutscheine für Erstaussstattungen werden hauptsächlich für den Möbeldienst der Diakonie ausgestellt. Die Preise der Diakonie liegen überwiegend über den in der Arbeitsanweisung festgelegten Richtsätzen. Die Preise werden vom Jobcenter aber insbesondere unter dem Aspekt, dass von der Diakonie eine Lieferung und ggf. auch der Aufbau von Möbeln von Alleinerziehenden oder gesundheitlich eingeschränkten Personen erfolgt, akzeptiert. Diese Argumentation ist für das RPA nachvollziehbar. Daneben dürfte es für viele Geflüchtete auch schwierig sein, sich über Internet-Portale Möbel zu beschaffen und die Abholung selbstständig zu organisieren.

Im Rahmen der Prüfung haben sich insgesamt keine nennenswerten Beanstandungen ergeben.

4.1.5 Schwerpunktprüfung im Bereich der Aufwendungen für Sozialpädagogische Familienhilfen und Tagesgruppen im Rahmen der Hilfe zur Erziehung

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung erfolgte im Fachbereich 50 (Jugend und Soziales) eine Schwerpunktprüfung der Aufwendungen für Sozialpädagogische Familienhilfen nach § 31 und für Erziehung in Tagesgruppen nach § 32 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII).

Diese Leistungen werden im Rahmen der Hilfe zur Erziehung nach § 27 SGB VIII erbracht, wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist. Für die Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe werden gemäß § 91 SGB VIII Kostenbeiträge erhoben. Die Berechnung der Kosten-

beiträge richtet sich nach §§ 91 ff SGB VIII. Kostenbeiträge errechnen sich allerdings in den seltensten Fällen aufgrund fehlender Leistungsfähigkeit der Kindeseltern. Für die Sozialpädagogischen Familienhilfen sind gesetzlich keine Kostenbeiträge vorgesehen.

Der Hilfebedarf der Kinder und Jugendlichen wird durch den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) ermittelt. Die Mitarbeitenden des ASD erstellen Hilfepläne, die als Grundlage für die Hilfestellung dienen. Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass Hilfepläne häufig nicht vom ASD an die Wirtschaftliche Jugendhilfe weitergeleitet wurden.

Freitags finden Dienstbesprechungen mit dem ASD und der Wirtschaftlichen Jugendhilfe statt. In diesem Rahmen erfolgt eine Abstimmung, ob, in welchem Umfang und für welchen Zeitraum Leistungen in den Einzelfällen gewährt werden. Die Protokolle werden zu den entsprechenden Fallakten genommen und stellen in der Praxis oft die tatsächliche Grundlage für die Hilfestellung dar.

Die Bearbeitung der Anträge erfolgt im Sachgebiet „Wirtschaftliche Jugendhilfe“ des Fachdienstes 50.2 (Jugendhilfe). Dabei wird die Fachsoftware „KDO Jugendwesen“ eingesetzt. Es werden noch keine elektronischen Akten geführt.

Die Aufwendungen stellen sich seit 2021 wie folgt dar:

1. Kosten der sozialpädagogischen Familienhilfe:

2021: 895.621,11 EUR
2022: 793.175,18 EUR
2023: 627.135,19 EUR
2024: 817.037,59 EUR
2025: 553.246,87 EUR (Stand 30.09.2025)

2. Kosten der Tagesgruppen:

2021: 306.138,76 EUR
2022: 377.305,37 EUR
2023: 371.500,28 EUR
2024: 411.303,02 EUR
2025: 277.068,66 EUR (Stand 30.09.2025)

Die Fallzahlen für 2022 und 2025 sind aus der nachfolgenden Aufstellung ersichtlich:

	2022	01-09/2025
Sozialpädagogische Familienhilfe	164	122
Tagesgruppe	12	11

Das RPA hat eine rechtmäßige und ordnungsgemäße Bearbeitung der Vorgänge anhand von Stichproben für die Haushaltsjahre 2022 und 2025 überprüft, um auch einen Bezug zur aktuellen Lage herzustellen. Rückfragen und Auffälligkeiten wurden direkt mit den zuständigen Sachbearbeitenden geklärt. Ein Abschlussgespräch mit der Fachbereichs-, der Fachdienstleitung und den Mitarbeitenden der Wirtschaftlichen Jugendhilfe hat am 08.12.2025 stattgefunden.

Durch die Prüfung haben sich nachfolgende Prüfungsempfehlungen und -bemerkungen ergeben:

⇒ **Empfehlung:**

Zum Abgleich der Auszahlungen werden von den Sachbearbeitenden Listen geführt, die die Eingaben im Fachverfahren dokumentieren. Diese Listen werden teilweise handschriftlich geführt. Das RPA empfiehlt, diese Listen einheitlich in Form von Excel-Dateien zu führen, auf die alle Mitarbeitenden der Wirtschaftlichen Jugendhilfe zugreifen können. Dadurch wäre eine eindeutige Lesbarkeit sichergestellt und eine Sortierung analog zu den Zahllisten wäre möglich, was die Kontrolle der Listen bei den Zahlläufen erleichtern würde.

⇒ **Empfehlung:**

Derzeit werden die Rechnungsbeträge für die Sozialpädagogischen Familienhilfen und die Tagesgruppen anhand der Rechnungsbeträge im Fachverfahren eingegeben. Die Prüfung der Rechnungsbeträge erfolgt händisch. Das RPA empfiehlt, durch die Administratoren für das Fachverfahren „KDO Jugendhilfe“ prüfen zu lassen, ob die Fallpauschalen und Monatssätze hinterlegt werden können, so dass eine teilweise automatisierte Eingabe erfolgen könnte.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Es ist darauf hinzuwirken, dass alle Hilfepläne vom ASD an die Wirtschaftliche Jugendhilfe weitergeleitet werden, damit der Hilfebedarf in der jeweiligen Fallakte dokumentiert wird.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Im Sachgebiet „Wirtschaftliche Jugendhilfe“ ist derzeit noch kein internes Kontrollsystem (IKS) integriert. Ein IKS, welches auch immer zusätzliche personelle Ressourcen in Anspruch nimmt, dient als Werkzeug zur Vermeidung von betrügerischen Handlungen und sollte schnellstmöglich umgesetzt werden.

⇒ **Empfehlung:**

Im Rahmen der Digitalisierung wird die Umstellung auf eine elektronische Aktenführung als sinnvoll erachtet.

Insgesamt hat die Prüfung eine rechtmäßige und ordnungsgemäße Bearbeitung der Vorgänge ergeben.

4.1.6 Überprüfung der Gebührenkalkulation für die Abfallentsorgung im Landkreis Wittmund

Der Landkreis Wittmund erhebt auf Grundlage des § 111 Abs. 2 NKomVG sowie § 12 NAbfG i. V. m. § 5 NKAG Gebühren für die öffentliche Abfallbewirtschaftung. Die aktuelle Gebührenregelung basiert auf der vom Kreistag am 30.06.2025 beschlossenen 13. Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung.

Bereits im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2020 wurde die Gebührenkalkulation der Abfallwirtschaft geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass die Kalkulation grundsätzlich den gesetzlichen Vorgaben des § 5 NKAG entspricht, insbesonde-

re hinsichtlich des Kostendeckungsprinzips und des dreijährigen Kalkulationszeitraums. Gleichzeitig wurde jedoch eine zu hohe Gebührenfestsetzung beanstandet, welche zu einer Gebührenaussgleichsrücklage i. H. v. 2.000.000 EUR bis zum Haushaltsjahr 2023 führt.

Im Zuge der Jahresabschlussprüfung für 2022 hat sich das RPA dieser Thematik erneut angenommen. Mit festgestelltem Jahresabschluss für 2022 verfügt der Landkreis derzeit über eine Gebührenaussgleichsrücklage i. H. v. 2.101.471,93 EUR. Eine Vorausschau auf die anschließenden Prüfungen der Haushaltsjahre 2023 und 2024 bestätigt diese Entwicklung. Entgegen der eigentlich geplanten Inanspruchnahme der Gebührenrücklage in Höhe von 650.000 EUR für 2024 wird im Gegensatz erneut ein Überschuss erwartet. Die Gebührenaussgleichsrücklage wird aller Voraussicht nach auf rund 2.500.000 EUR anwachsen.

Das RPA kommt daher zu dem Ergebnis, dass die Erträge und Aufwendungen in der Gebührenkalkulation in der Vergangenheit zu vorsichtig angesetzt wurden und die Müllgebühren somit insgesamt in den letzten Jahren zu hoch festgesetzt waren. Es wird empfohlen, die Gebührenkalkulation anzupassen und geeignete Maßnahmen zur Reduzierung der Gebührenaussgleichsrücklage zu ergreifen. Die Rücklage sollte nunmehr insbesondere zum Ausgleich der zukünftigen Mehraufwendungen genutzt werden und in der neuen Gebührenberechnung für die Jahre 2027 bis 2029 entsprechend aufgelöst werden. Erst nach Auflösung der Gebührenaussgleichsrücklage ist über eine Gebührenerhöhung zu entscheiden.

Zum Ausblick und zur Entschärfung der derzeitigen Sachlage wurde zudem ein Blick auf das Haushaltsjahr 2025 gerichtet. Für das Haushaltsjahr 2025 zeichnet sich nach aktuellem Stand erstmals ein Jahresfehlbetrag (von rund 1.500.000 EUR) ab. Ursache hierfür sind insbesondere Mindererträge von etwa 500.000 EUR im Gesamtvergleich der letzten Haushaltsjahre sowie eine Nachzahlung der Verbandsumlage an den Zweckverband Abfallwirtschaftszentrum Friesland/Wittmund (AWZ) für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 600.006,39 EUR.

Durch die Nachzahlung erhöht sich die endgültige Umlage für 2024 von ursprünglich geplanten 3.180.000 EUR auf insgesamt 3.780.000 EUR, was einer Kostensteigerung von 18,86 % entspricht. Nach der derzeitigen Haushaltsplanung des AWZ soll die Umlage bis zum Jahr 2029 voraussichtlich weiter auf rund 4.730.000 EUR ansteigen. Dies entspräche einer zusätzlichen Erhöhung um 23,97 %.

Sollte sich diese Kostensteigerung auch nach den endgültigen Berechnungen durch das AWZ bestätigen, wäre die derzeit bestehende Gebührenaussgleichsrücklage voraussichtlich innerhalb der kommenden drei Planungsjahre aufgezehrt. Aktuell wird durch die Firma ATUS die Gebührenkalkulation für die Planungsjahre 2027 bis 2029 erstellt. Vor diesem Hintergrund sollte eine detaillierte Prüfung und transparente Aufschlüsselung der künftig geplanten Gebührenentwicklung besondere Priorität erhalten.

Zusammenfassend hält das Rechnungsprüfungsamt an seiner bereits im Jahresabschlussbericht 2021 getroffenen Prüfungsfeststellung fest.

⇒ **Prüfungsfeststellung:**

Die Vorgaben des § 5 Abs. 2 Satz 3 NKAG sind einzuhalten, wonach Kostenüberdeckungen innerhalb von drei Jahren auszugleichen sind. Es ist daher sicherzustellen, dass die bestehende Gebührenausschleichsrücklage zeitnah reduziert und die Gebührenkalkulation künftig realistischer ausgestaltet wird.

4.1.7 Überprüfung der Mieteinnahmen und Mietverträge der kreiseigenen Gebäude

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2020 wurde eine Schwerpunktprüfung im Bereich der Mieteinnahmen und Mietverträge der kreiseigenen Gebäude durchgeführt. Der Fachbereich Rechnungsprüfung hat sich dabei auf die wesentlichen Mietverträge konzentriert. Pachtverträge für Flurstücke und Erbbaurechtszinsen wurden in diesem Zusammenhang nicht geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt kam im Jahresabschluss 2020 zu dem Ergebnis, dass die Mieterträge grundsätzlich vollständig und korrekt eingenommen und in der Buchhaltung erfasst werden und die jährlichen Nebenkostenabrechnungen zeitnah erfolgen.

Festgestellt wurde jedoch, dass die lt. Mietvertrag vereinbarten Mietanpassungen in einigen Mietverträgen nicht durchgeführt wurden. Durch diese Versäumnisse ist dem Landkreis eine finanzielle Einbuße entstanden. Das Rechnungsprüfungsamt kam somit zu der Prüfungsfeststellung, dass eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Mietverträge zwingend erforderlich ist, um künftige finanzielle Verluste zu vermeiden und um die Wirtschaftlichkeit der Mietverhältnisse sicherzustellen. Vertraglich vereinbarte Mieterhöhungen sind entsprechend umzusetzen.

Im Verlauf der Jahresabschlussprüfung für 2022 erfolgte eine erneute Überprüfung des vorliegenden Sachverhaltes. Es wurde festgestellt, dass die vertraglich vereinbarten Mietanpassungen grundsätzlich durchgeführt wurden. Für die Mietverträge beim Ärztehaus stehen die Mietanpassungen noch aus. Der Landkreis führt insoweit intensive Gespräche mit der Geschäftsführung der Krankenhaus Wittmund gGmbH. Bei diesen Gesprächen werden derzeit auch andere vertragliche Möglichkeiten zur langfristigen Nutzung und Überlassung des Ärztehauses besprochen. Ein Abschluss dieser Gespräche ist alsbald zu erwarten. Bis zur endgültigen Klärung und Lösungsfindung bleibt die Prüfungsfeststellung aufrechterhalten.

Bei den anderen Gebäuden des Landkreises kann festgehalten werden, dass die Durchsetzung einer Mieterhöhung für die Räumlichkeiten mit erheblichem Renovierungsaufwand verbunden wäre und somit davon Abstand genommen werden soll. So ist für den Rettungsdienst Wittmund gGmbH bereits einstimmig ein Erbbaurechtsvertrag mit dem Landkreis Wittmund beschlossen worden. Ein Neubau ist westwärts auf dem neuen Krankenhausgelände mit Zuwegung über die Umgehungsstraße in Planung.

⇒ **Prüfungsfeststellung:**

Eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Mietverträge ist zwingend erforderlich, um zukünftige finanzielle Verluste zu vermeiden und die Wirtschaftlichkeit der Mietverhältnisse sicherzustellen. Vertraglich vereinbarte Mieterhöhungen sind umzusetzen.

4.1.8 Jahresabschluss

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden, die Rückstellungen sowie die Nettoposition und die Rechnungsabgrenzungsposten sind grundsätzlich nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen nach vernünftiger Beurteilung in notwendigem Maße gebildet.

⇒ **Hinweis:**

Bei den Angaben zu Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz ist der Betrag bei den Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften nicht korrekt dargestellt. Für den Jahresabschluss 2023 wurde eine entsprechende Anpassung in Aussicht gestellt.

Im Rahmen der Prüfung fiel auf, dass die Aufarbeitung der Differenzen im Bereich der Verwahrkonten noch nicht beendet ist.

Im Rundschreiben des Fachbereiches Finanzen an alle Fachbereiche des Landkreises Wittmund zum Thema „Abschluss des Haushaltsjahres / Kassenführung für das Haushaltsjahr“ wird u. a. jedes Jahr dazu aufgefordert, die Verwahrkonten bis zu einem festgesetzten Zeitpunkt vor dem Ende des Haushaltsjahres aufzuräumen.

Beträge auf unterschiedlichsten Verwahrkonten, die noch nicht weitergeleitet wurden, reichen viele Jahre zurück. Dies betrifft in erster Linie die Verbindlichkeiten, aber auch bei den Forderungen konnten alte Bestände identifiziert werden.

Die Verwahrkonten werden derzeit von der Kreiskasse mit Unterstützung durch den Fachdienst Finanzen und den zuständigen Fachbereichen analysiert und geordnet. Hierbei handelt es sich jedoch um umfassende Tätigkeiten, sodass die Arbeiten bisher noch nicht abgeschlossen werden konnten. Bis zur endgültigen Klärung bleibt die nachfolgende Prüfungsfeststellung bestehen.

⇒ **Prüfungsfeststellung:**

Die Verwahrkonten sind dringend zu analysieren, die Inhalte zu klären und aufzuräumen.

Im Zuge der Prüfung der Ergebnis- und Finanzrechnung wurde stichprobenartig auf die Kontenzuordnung geachtet. Hierbei wurde festgestellt, dass einige Buchungen nicht entsprechend den verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum niedersächsischen Kontenrahmen erfolgten. Die Verwaltung wurde anhand konkreter Beispiele darauf hingewiesen.

⇒ Prüfungsbemerkung:

Der vorgeschriebene Kontenrahmen ist einzuhalten.

Im Zuge der angestrebten Beschleunigung der Jahresabschlusserstellung wurde nach Rücksprache mit dem RPA auf die Erstellung eines vollumfänglichen Anhangs verzichtet. Dem Jahresabschluss wurden lediglich die Anlagen zum Anhang (§ 128 Abs. 3 Nr. 2-6 NKomVG) beigelegt. Es handelt sich dabei um die Anlagen-, Forderungs-, Schulden- und Rückstellungsübersicht sowie die Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen. Der grundsätzliche Gebrauch der Übergangsregelungen für Jahresabschlüsse nach § 1 NBKAG wurde jedoch nicht beschlossen. Bis auf Weiteres wird auf die Erstellung eines vollumfänglichen Anhangs verzichtet.

Dem Rechnungsprüfungsamt sind keine (weiteren) nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung, über die zu berichten wäre, bekannt geworden.

Das Rechnungsprüfungsamt kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2022 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.1.9 Jahresabschlussanalyse**Vermögens- und Kapitalstruktur**

Aus der aus der Bilanz zum 31.12.2022 abgeleiteten Darstellung der Vermögens- und Kapitalstruktur des Kreises werden entsprechende Kennzahlen gebildet. Bezüglich der Berechnung der Kennzahlen wird auf die Anlage 6.2.1 verwiesen.

Ertragslage

Aus den Daten der Ergebnisrechnung zum 31.12.2022 des Landkreises wurden entsprechende Kennzahlen gebildet. Hinsichtlich der Berechnung wird auf die Anlage 6.2.1 verwiesen.

4.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses**4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach Überzeugung des Rechnungsprüfungsamtes stellt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune dar.

4.2.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sind nicht im Anhang des Landkreises enthalten, siehe hierzu die Erläuterung in Punkt 4.1.6.

4.2.3 Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Dem RPA sind keine grundsätzlichen Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der wertbestimmenden Faktoren gegenüber der Eröffnungsbilanz bekannt.

5. PRÜFUNGSVERMERK

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wittmund hat den Jahresabschluss des Landkreises Wittmund zum 31.12.2022 geprüft. Zur Prüfung lagen die Bilanz, die Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die Anlagen zum Anhang gemäß § 128 Abs. 3 Nr. 2-6 NKomVG vor.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den Vorschriften der NKomVG und der KomHKVO liegt in der Verantwortung des Landrates des Landkreises Wittmund.

Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes besteht darin zu prüfen, ob der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht, um aufgrund der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses gem. §§ 155, 156 NKomVG ist unter ergänzender Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes in Anlehnung an die vom IDR verabschiedeten Prüfungsansätze vorgenommen worden. Die Prüfungshandlungen sind unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit in Anwendung des § 156 Abs. 1 NKomVG auf den Umfang beschränkt worden, der nach pflichtgemäßem Ermessen und allgemeinen Erfahrungsgrundsätzen notwendig und angemessen war, um relevante Sachverhalte beurteilen und die im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für diese Beurteilung bildet.

Aufgrund der vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Wittmund zum 31.12.2022, über deren Ergebnisse dieser Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften informiert, wird bestätigt:

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Hingewiesen wird auf die im Bericht enthaltenen Prüfungsbemerkungen und die Prüfungsfeststellungen:

- "Die Aufholung der ausstehenden Jahresabschlüsse ist unbedingt voranzutreiben und zu erledigen."
- "Die Vorgaben des § 5 Abs. 2 Satz 3 NKAG sind einzuhalten, wonach Kostenüberdeckungen innerhalb von drei Jahren auszugleichen sind. Es ist sicherzustellen, dass die bestehende Gebührenausschlagsrücklage zeitnah reduziert und die Gebührenkalkulation künftig realistischer ausgestaltet wird."
- "Eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Mietverträge ist zwingend erforderlich, um zukünftige finanzielle Verluste zu vermeiden und die Wirtschaftlichkeit der Mietverhältnisse sicherzustellen. Vertraglich vereinbarte Mieterhöhungen sind umzusetzen."

- "Die Verwaehrkonten sind dringend zu analysieren, die Inhalte zu klären und aufzuräumen."

Als Ergebnis wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung grundsätzlich eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgeblichen Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen grundsätzlich enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Wittmund darstellt.

Wittmund, den 07.07.2026

Fachbereich Rechnungsprüfung
des Landkreises Wittmund



Rechnungsprüferin

6. ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT

6.1 Bestandteile

6.1.1 Bilanz zum 31. Dezember 2022

6.1.2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2022

6.1.3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2022

6.2 Freiwillige Anlagen zum Schlussbericht

6.2.1 Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

6.2.2 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz (Aktiva)

6.2.3 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz (Passiva)

6.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Ergebnisrechnung

6.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Finanzrechnung

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva		Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Passiva		Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
1. Immaterielles Vermögen				1. Nettoposition			
1.1 Konzessionen		0,00	0,00	1.1 Basisreinvermögen			
1.2 Lizenzen		112.715,43	212.372,74	1.1.1 Reinvermögen		7.557.588,65	7.668.049,85
1.3 Ähnliche Rechte		1,00	1,00	1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)		0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse		32.816.873,39	31.969.082,67	1.2 Rücklagen			
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand		0,00	0,00	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		34.901.643,16	34.901.643,16
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen		<u>89.828,07</u>	<u>432.756,66</u>	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		1.104.448,48	1.104.448,48
		33.019.417,89	32.614.213,07	1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände		7.458.079,97	7.569.900,35
2. Sachvermögen				1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen		6.841.985,99	6.772.617,05
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken		3.020.175,42	3.149.525,56	1.2.5 Sonstige Rücklagen		0,00	0,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken		63.995.020,24	65.020.585,68	1.3 Jahresergebnis			
2.3 Infrastrukturvermögen		26.176.644,09	28.926.321,22	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren		0,00	0,00
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken		519.499,10	508.060,63	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		-1.291.923,30	-4.621.442,46
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		20,00	20,00	1.4 Sonderposten			
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		1.821.691,18	2.033.077,91	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse		42.197.566,66	42.251.879,95
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere		5.213.676,60	5.610.421,41	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte		0,00	0,00
2.8 Vorräte		0,00	0,00	1.4.3 Gebührenausschlag		1.434.756,41	2.101.471,93
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		<u>3.586.738,08</u>	<u>2.955.728,62</u>	1.4.4 Bewertungsausgleich		0,00	0,00
		104.333.464,71	108.203.741,03	1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten		1.639.133,89	1.598.384,16
3. Finanzvermögen				1.4.6 Sonstige Sonderposten		<u>6.240.905,62</u>	<u>6.153.980,84</u>
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		4.743.815,50	4.743.815,50			108.084.185,53	105.500.933,31
3.2 Beteiligungen		4.186.767,00	4.198.869,00	2. Schulden			
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung		0,00	0,00	2.1 Geldschulden			
3.4 Ausleihungen		4.630.231,75	4.314.901,95	2.1.1 Anleihen		0,00	0,00
3.5 Wertpapiere		0,00	0,00	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		15.258.632,15	13.861.541,23
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen		6.017.471,62	2.868.899,12	2.1.3 Liquiditätskredite		8.247.345,00	213.222,41
3.7 Forderungen aus Transferleistungen		3.858.611,66	3.445.812,78	2.1.4 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Krediten und Liquiditätskrediten nach § 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG		0,00	0,00
3.8 Privatrechtliche Forderungen		72.352,39	194.220,22	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		0,00	0,00
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände		<u>8.859.923,61</u>	<u>8.520.539,62</u>	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2.826.484,51	4.840.122,25
		32.369.173,53	28.287.058,19	2.4 Transferverbindlichkeiten			
4. Liquide Mittel		10.086.919,57	5.080.758,05	2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten		0,00	0,00
5. Aktive Rechnungsabgrenzung		<u>4.483.154,96</u>	<u>4.942.240,86</u>	2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke		384.642,54	1.179.892,32
		184.292.130,66	179.128.011,20	2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen		0,00	0,00
				2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten		571.452,28	685.004,75
				2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen		3.710,14	1.285,20
				2.4.6 Steuerverbindlichkeiten		0,00	815,00
				2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten		0,00	0,00
				2.5 Sonstige Verbindlichkeiten			
				2.5.1 Durchlaufende Posten			
				2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer		4.077,70	29.670,93
				2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer		177.985,71	171.759,45
				2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten		1.518.590,00	454.052,79
				2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer		0,00	0,00
				2.5.3 Empfangene Anzahlungen		0,00	0,00
				2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten		<u>2.294.694,11</u>	<u>4.075.872,89</u>
						31.287.614,14	25.513.239,22
				3. Rückstellungen			
				3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen			
				3.1.1 Pensionsrückstellungen		35.643.351,14	37.799.571,33
				3.1.2 Beihilferückstellungen		5.809.866,24	6.236.929,27
				3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen		2.801.958,71	2.870.479,94
				3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung		0,00	0,00
				3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien		0,00	0,00
				3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		0,00	0,00
				3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen		0,00	0,00
				3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren		90.334,98	0,00
				3.8 Andere Rückstellungen		<u>415.982,56</u>	<u>434.445,19</u>
						44.761.493,63	47.341.425,73
				4. Passive Rechnungsabgrenzung		<u>158.837,36</u>	<u>772.412,94</u>
						184.292.130,66	179.128.011,20

Ergebnisrechnung des Landkreises Wittmund zum 31.12.2022

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	Ansätze des Haushaltsjahres EUR	mehr (+) weniger (-) EUR
1	2	3	4	5
ordentliche Erträge		0		
1 Steuern und ähnliche Abgaben	707.626,14	509.641,66	504.000,00	5.641,66
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	104.598.486,34	114.970.523,42	109.199.000,00	5.771.523,42
3 + Auflösungserträge aus Sonderposten	2.842.070,28	3.055.000,69	3.627.900,00	-572.899,31
4 + Sonstige Transfererträge	5.164.899,80	6.780.149,48	5.929.800,00	850.349,48
5 + Öffentlich-rechtliche Entgelte	15.486.099,73	16.858.652,16	17.177.700,00	-319.047,84
6 + Privatrechtliche Entgelte	859.271,98	1.866.811,39	856.500,00	1.010.311,39
7 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.745.041,23	7.785.182,77	7.691.500,00	93.682,77
8 + Zinsen und ähnliche Finanzerträge	802.489,57	1.171.189,72	1.175.700,00	-4.510,28
9 + Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 + Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 + Sonstige ordentliche Erträge	1.986.078,45	2.841.818,95	2.491.700,00	350.118,95
12 = Summe ordentliche Erträge	142.192.063,52	155.838.970,24	148.653.800,00	7.185.170,24
ordentliche Aufwendungen				
13 - Personalaufwendungen	28.375.455,43	30.429.154,91	29.969.800,00	459.354,91
14 - Versorgungsaufwendungen	535.037,72	978.159,80	708.700,00	269.459,80
15 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.961.217,75	19.673.399,89	20.501.000,00	-827.600,11
16 - Abschreibungen	6.785.309,92	7.283.536,19	6.694.700,00	588.836,19
17 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	545.085,28	505.087,86	516.400,00	-11.312,14
18 - Transferaufwendungen	82.155.368,74	90.973.530,17	89.210.000,00	1.763.530,17
19 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.099.005,78	9.642.982,79	8.564.900,00	1.078.082,79
20 = Summe ordentliche Aufwendungen	143.456.480,62	159.485.851,61	156.165.500,00	3.320.351,61
21 = Ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+) / -fehlbetrag(-)	-1.264.417,10	-3.646.881,37	-7.511.700,00	3.864.818,63
22 + Außerordentliche Erträge	2.113.368,15	334.414,49	99.200,00	235.214,49
23 - Außerordentliche Aufwendungen	2.140.874,35	17.052,28	0,00	17.052,28
24 = Außerordentliches Ergebnis	-27.506,20	317.362,21	99.200,00	218.162,21
25 = Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-1.291.923,30	-3.329.519,16	-7.412.500,00	4.082.980,84

Finanzrechnung des Landkreises Wittmund zum 31. Dezember 2022

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	Ansätze des Haushaltsjahres EUR	mehr (+) weniger (-) EUR
1	2	3	4	5
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	707.626,14	509.641,66	504.000,00	5.641,66
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	106.036.754,80	117.834.989,23	109.199.000,00	8.635.989,23
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	5.377.173,04	5.957.333,71	5.929.800,00	27.533,71
4 + Öffentlich-rechtliche Entgelte	14.936.346,16	17.077.531,96	17.177.700,00	-100.168,04
5 + Privatrechtliche Entgelte	1.053.672,53	1.746.906,07	857.300,00	889.606,07
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.763.006,03	10.619.795,71	7.691.500,00	2.928.295,71
7 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	802.489,57	1.171.189,72	1.175.700,00	-4.510,28
8 + Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
9 + Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	534.480,62	1.118.982,35	771.300,00	347.682,35
10 = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	139.211.548,89	156.036.370,41	143.306.300,00	12.730.070,41
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11 - Personalauszahlungen	25.389.165,17	26.746.026,01	26.817.700,00	-71.673,99
12 - Versorgungsauszahlungen	351.274,16	379.668,01	393.300,00	-13.631,99
13 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	17.681.768,05	19.136.834,37	20.501.000,00	-1.364.165,63
14 - Zinsen und ähnliche Auszahlungen	553.148,90	513.376,86	516.400,00	-3.023,14
15 - Transferauszahlungen	83.536.236,31	90.301.592,12	88.975.500,00	1.326.092,12
16 - Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	8.544.118,13	8.479.022,93	8.564.900,00	-85.877,07
17 = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	136.055.710,72	145.556.520,30	145.768.800,00	-212.279,70
18 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.155.838,17	10.479.850,11	-2.462.500,00	12.942.350,11
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19 + Zuwendungen für Investitionstätigkeit	2.555.531,50	3.225.516,79	7.783.900,00	-4.558.383,21
20 + Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	116.848,85	43.585,08	10.000,00	33.585,08
21 + Veräußerung von Sachvermögen	35.740,26	300.143,63	223.600,00	76.543,63
22 + Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	37.568,18	48.262,91	37.600,00	10.662,91
23 + Sonstige Investitionstätigkeit	415.229,38	385.286,24	385.400,00	-113,76
24 = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.160.918,17	4.002.794,65	8.440.500,00	-4.437.705,35
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25 - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	389.285,49	169.524,57	37.000,00	132.524,57

	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	mehr (+) weniger (-)
Einzahlungen und Auszahlungen	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
26 - Baumaßnahmen	3.560.031,52	5.468.429,41	9.359.000,00	-3.890.570,59
27 - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.412.165,76	1.759.175,49	2.301.600,00	-542.424,51
28 - Erwerb von Finanzvermögensanlagen	400.822,22	12.102,00	15.000,00	-2.898,00
29 - Aktivierbare Zuwendungen	1.835.856,61	1.908.421,41	2.460.400,00	-551.978,59
30 - Sonstige Investitionstätigkeit	194.781,80	69.956,46	381.500,00	-311.543,54
31 = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.792.943,40	9.387.609,34	14.554.500,00	-5.166.890,66
32 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.632.025,23	-5.384.814,69	-6.114.000,00	729.185,31
33 = Finanzmittelüberschuss	-1.476.187,06	5.095.035,42	-8.576.500,00	13.671.535,42
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34 + Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	116.869,08	0,00	6.114.000,00	-6.114.000,00
35 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	1.509.692,30	1.397.090,92	1.398.000,00	-909,08
36 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.392.823,22	-1.397.090,92	4.716.000,00	-6.113.090,92
37 = Finanzmittelbestand	-2.869.010,28	3.697.944,50	-3.860.500,00	7.558.444,50
38 + Haushaltsunwirksame Einzahlungen	87.966.256,91	55.251.039,57	0,00	55.251.039,57
39 - Haushaltsunwirksame Auszahlungen	90.316.607,73	55.921.023,00	0,00	55.921.023,00
40 = Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-2.350.350,82	-669.983,43	0,00	-669.983,43
41 +/- +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	7.058.935,67	1.839.574,57	3.609.500,00	-1.769.925,43
42 = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	1.839.574,57	4.867.535,64	-251.000,00	5.118.535,64

6.2.1 Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage

Vermögensstruktur

	2022		2021		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Immaterielles Vermögen	32.614	18	33.019	18	-405
Sachvermögen	105.248	58	100.747	55	4.501
Finanzvermögen	<u>13.257</u>	<u>7</u>	<u>13.561</u>	<u>7</u>	<u>-304</u>
Langfristig gebundenes Vermögen	<u>151.119</u>	<u>83</u>	<u>147.327</u>	<u>80</u>	<u>3.792</u>
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.956	2	3.587	2	-631
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen	6.315	4	9.876	5	-3.561
Privatrechtliche Forderungen	194	0	72	0	122
Sonstige Vermögensgegenstände	8.521	5	8.860	5	-339
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>4.942</u>	<u>3</u>	<u>4.483</u>	<u>2</u>	<u>459</u>
Kurzfristig gebundenes Vermögen	<u>22.928</u>	<u>14</u>	<u>26.878</u>	<u>14</u>	<u>-3.950</u>
Liquide Mittel	<u>5.081</u>	<u>3</u>	<u>10.087</u>	<u>6</u>	<u>-5.006</u>
	<u>179.128</u>	<u>100</u>	<u>184.292</u>	<u>100</u>	<u>-5.164</u>

Kapitalstruktur

	2022		2021		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Basis-Reinvermögen	7.668	4	7.558	4	110
Rücklagen	50.349	28	50.306	27	43
Jahresergebnis	<u>-4.621</u>	<u>-3</u>	<u>-1.292</u>	<u>-1</u>	<u>-3.329</u>
Nettoposition	<u>53.396</u>	<u>29</u>	<u>56.572</u>	<u>30</u>	<u>-3.176</u>
Sonderposten für Investitionszuweisungen	42.252	24	42.198	23	54
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	2.101	1	1.435	1	666
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.598	1	1.639	1	-41
Übrige Sonderposten	6.154	3	6.241	3	-87
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	13.862	8	15.259	8	-1.397
Pensionsrückstellung und ähnliche Verpflichtungen	44.037	25	41.453	23	2.584
Rückstellungen für Altersteilzeit	<u>2.870</u>	<u>2</u>	<u>2.802</u>	<u>2</u>	<u>68</u>
Langfristiges Fremdkapital	<u>112.874</u>	<u>64</u>	<u>111.027</u>	<u>61</u>	<u>1.847</u>
Mittelfristiges Fremdkapital	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.840	3	2.826	2	2.014
Transferverbindlichkeiten	1.867	1	960	1	907
Liquiditätskredite	213	0	8.247	4	-8.034
Übrige Verbindlichkeiten und RAP	5.504	3	4.154	2	1.350
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen	0	0	90	0	-90
Andere Rückstellungen	<u>434</u>	<u>0</u>	<u>416</u>	<u>0</u>	<u>18</u>
Kurzfristiges Fremdkapital	<u>12.858</u>	<u>7</u>	<u>16.693</u>	<u>9</u>	<u>-3.835</u>
	<u>179.128</u>	<u>100</u>	<u>184.292</u>	<u>100</u>	<u>-5.164</u>

Kennzahlen Vermögens- und Finanzlage

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
Vermögenslage		
Anlagenintensität	84,36	79,94

$$\frac{\text{Anlagevermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Bilanzsumme

Die Kennzahl gibt das Verhältnis zwischen Anlage- und Gesamtvermögen (Bilanzsumme) wieder. Anlagevermögen bindet langfristig Kapital und verursacht fixe Kosten wie Abschreibungen und Instandhaltungen, welche unabhängig von der Ertragslage der Kommune anfallen. Bedingt durch die Aufgabenerfüllung fällt das Anlagevermögen in den Kommunen im Verhältnis zur Bilanzsumme relativ hoch aus. Eine Verringerung der Anlagenintensität kann auf einen möglichen Investitionsbedarf und auf eine Überalterung von Vermögengegenständen hinweisen. Auch könnte eine niedrige Anlagenintensität auf einen Investitionsstau hinweisen.

Infrastrukturquote	16,15	14,20
---------------------------	-------	-------

$$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Bilanzsumme

Die Infrastrukturquote ist eine Kennzahl, die Auskunft über den Anteil des in der Infrastruktur gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen einer Gebietskörperschaft gibt. Eine Verringerung der Quote kann auf einen möglichen Investitionsbedarf und auf eine Überalterung des Infrastrukturvermögens deuten.

Finanzlage

Eigenkapitalquote I	29,81	30,70
----------------------------	-------	-------

$$\frac{\text{Nettoposition} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Bilanzsumme

Die Eigenkapitalquote beschreibt das Verhältnis des Eigenkapitals zum Gesamtkapital (Bilanzsumme) einer Kommune. Sie ist eine betriebswirtschaftliche Kennzahl, der vor allem bei der Bewertung eines Unternehmens eine wichtige Rolle zukommt. Je höher das Eigenkapital, umso größer ist die wirtschaftliche und finanzielle Stabilität einer Kommune. Eine hohe Eigenkapitalquote ist zugleich ein wichtiger Faktor für die Kreditwürdigkeit.

Eigenkapitalquote II	58,90	58,65
-----------------------------	-------	-------

$$\frac{\text{Nettoposition} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Bilanzsumme

Die Eigenkapitalquote beschreibt das Verhältnis des Eigenkapitals zum Gesamtkapital (Bilanzsumme) einer Kommune. Sie ist eine betriebswirtschaftliche Kennzahl, der vor allem bei der Bewertung eines Unternehmens eine wichtige Rolle zukommt. Je höher das Eigenkapital, umso größer ist die wirtschaftliche und finanzielle Stabilität einer Kommune. Eine hohe Eigenkapitalquote ist zugleich ein wichtiger Faktor für die Kreditwürdigkeit.

Anlagendeckungsgrad II	110,02	113,76
-------------------------------	--------	--------

$$\frac{\text{Nettoposition} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge} + \text{langfr. Fremdkapital} * 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Anlagevermögen

Der Anlagendeckungsgrad II ist eine Kennzahl, die anzeigt, inwieweit das Anlagevermögen durch das langfristig zur Verfügung stehende Kapital (Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital) gedeckt ist. Der Deckungsgrad sollte mindestens 100 % betragen (goldene Bilanzregel).

Liquidität 1. Grades

39,51

60,42

$$\frac{\text{Liquide Mittel} * 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

Die Kennzahl gibt Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“, die (Zahlungsfähigkeit) der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die vorhandenen liquiden Mittel gedeckt werden können. Die Liquidität 1. Grades muss nicht 100 % betragen, sondern sollte im Bereich von 10 bis 30 % liegen, da Forderungen auch noch zur Deckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten zu Verfügung stehen.

Fremdkapitalquote

41,10

41,35

$$\frac{\text{Schulden inkl. Rückstellungen} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Fremdkapitalquote zeigt die Relation von Verschuldung zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten, den Ausweis von Verbindlichkeiten oder die Bildung von Rückstellungen erhöht sich die Fremdkapitalquote. Grundsätzlich gilt, je höher die Fremdkapitalquote, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern.

Ertragslage

	<u>2022</u> <u>TEUR</u>	<u>2021</u> <u>TEUR</u>	<u>+/-</u> <u>TEUR</u>
Steuern und ähnliche Abgaben	510	708	-198
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	114.971	104.598	10.373
Auflösungserträge aus Sonderposten	3.055	2.842	213
Sonstige Transfererträge	6.780	5.165	1.615
Öffentlich-rechtliche Entgelte	16.859	15.486	1.373
Privatrechtliche Entgelte	1.867	859	1.008
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.785	9.745	-1.960
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.171	802	369
Sonstige ordentliche Erträge	<u>2.842</u>	<u>1.986</u>	<u>856</u>
Ordentliche Erträge	<u>155.840</u>	<u>142.191</u>	<u>13.649</u>
Aufwendungen für aktives Personal	-30.429	-28.375	-2.054
Aufwendungen für Versorgung	-978	-535	-443
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-19.673	-15.961	-3.712
Abschreibungen	-7.284	-6.785	-499
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-505	-545	40
Transferaufwendungen	-90.974	-82.155	-8.819
Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>-9.643</u>	<u>-9.099</u>	<u>-544</u>
Ordentliche Aufwendungen	<u>-159.486</u>	<u>-143.455</u>	<u>-16.031</u>
Außergewöhnliche Erträge	<u>334</u>	<u>2.113</u>	<u>-1.779</u>
Außergewöhnliche Aufwendungen	<u>-17</u>	<u>-2.141</u>	<u>2.124</u>
Außerordentliches Ergebnis	317	-28	345
Jahresergebnis	<u>-3.329</u>	<u>-1.292</u>	<u>-2.037</u>

Kennzahlen Ertragslage

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
Steuerquote	0,32	0,49

$$\frac{\text{Steuererträge und ähnliche Abgaben} * 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.

Zuwendungsquote	73,78	73,56
------------------------	-------	-------

$$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen und allg. Umlagen} * 100}{\text{ordentliche Erträge}}$$

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Kommune von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Eine hohe Zuwendungsquote kann auch als Hinweis gelten, dass die eigene Steuerstärke nur ein unterdurchschnittliches Niveau hat. Eine geringere Steuerstärke wird üblicherweise durch höhere Schlüsselzuweisungen ausgeglichen. Eine hohe Zuwendungsquote macht dann deutlich, dass die Kommune in ihren Finanzentscheidungen weitestgehend von Land und Bund abhängig ist.

Personalintensität I	19,08	19,78
-----------------------------	-------	-------

$$\frac{\text{Personalaufwendungen} * 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

Die „Personalintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen. Bei interkommunalen Personalaufwandsvergleichen sind immer auch die örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen (z. B. Auslagerung von personalintensiven Aufgabe auf andere Einrichtungen).

Sach- und Dienstleistungsintensität

12,34

11,13

$$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \cdot 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

ordentliche Aufwendungen

Diese Kennzahl zeigt an, welchen Anteil die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen haben. Sie lässt im begrenzten Umfang erkennen, in welchem Ausmaß eine Kommune Sach-/Dienstleistungen mit eigenem Personal erbringt oder sich für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Transferaufwandsquote

57,04

57,27

$$\frac{\text{Transferaufwendungen} \cdot 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

ordentliche Aufwendungen

Transfers sind im öffentlichen Bereich klassischerweise Geldleistungen an Dritte ohne direkte Gegenleistung. Die Transferaufwandsquote beschreibt den Anteil dieser Leistungen an den ordentlichen Aufwendungen. Eine hohe Transferaufwandsquote dokumentiert, in welchem Umfang aus dem eigenen Kommunaletat an Institutionen (z. B. Kreisverwaltung, Landschaftsverbände, Zweckverbände) Zahlungen geleistet werden. Aber auch Leistungen für private Haushalte, Zuschüsse an Vereine und örtliche Verbände treiben die Transferaufwandsquote in die Höhe.

Zinslastquote

0,32

0,38

$$\frac{\text{Zinsen und ähnliche Aufwendungen} \cdot 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

ordentliche Aufwendungen

Die Kennzahl „Zinslastquote“ gibt die anteilmäßige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommunen im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge. Kommunen mit viel Fremdkapital werden üblicherweise auch hohe Zinslasten zu tragen haben.

Abschreibungsintensität

4,57

4,73

Abschreibungen auf Sachanlagen und immat. Vermögen * 100

Ordentliche Gesamtaufwendungen

Die kommunalen Rechnungslegungsvorschriften sehen vor, dass der Werteverzehr des kommunalen Anlagevermögens als Aufwand zu erfassen und damit bei der Haushaltsführung zu berücksichtigen ist. Dieser Werteverzehr wird über Abschreibungen berücksichtigt. Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung des Vermögens belastet wird. Eine niedrige Abschreibungsintensität kann ein Hinweis dafür sein, dass die Kommune mit altem, weitgehend abgeschriebenem Anlagevermögen arbeitet. Weitere Informationen zum Anlagevermögen enthält der Anlagenspiegel.

**Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz
zum 31. Dezember 2022****AKTIVSEITE**

Die nachfolgende Nummerierung entspricht der Nummerierung in der Bilanz gem. § 55 Abs. 2 KomHKVO. Da die Positionen ohne Wert in diesem Erläuterungsteil grundsätzlich nicht aufgeführt sind, ist die Nummerierung nicht zwingend fortlaufend.

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
1. Immaterielles Vermögen	32.614.213,07	33.019.417,89

Das **immaterielle Vermögen** des Landkreises Wittmund zum Jahresende 2022 setzt sich aus Lizenzen, aus geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Anzahlungen auf zu leistende Investitionszuwendungen zusammen.

Das immaterielle Vermögen gliedert sich zum Bilanzstichtag wie folgt auf:

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
1.2 Lizenzen	212.372,74	112.715,43

Im Bereich der **Lizenzen** wurden Neuanschaffungen i. H. v. rd. 174.000 EUR getätigt, denen Abschreibungen i. H. v. rd. 74.000 EUR gegenüberstehen. Hieraus resultiert eine Erhöhung der Position um ca. 100.000 EUR. Der Erwerb einer Lizenzerweiterung für Datenspeicher, von Lizenzen für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) im Baubereich und für das Fachverfahren ProUmwelt sowie eines Upgrades der Software in der Führerscheinstelle stellen dabei den wertmäßig größten Zugang dar.

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
1.3 Ähnliche Rechte	1,00	1,00

Es handelt sich hierbei um das Erbbaurecht beim Sportplatz Friedeburg, für welches keine Anschaffungskosten vorliegen, so dass im Rahmen der Eröffnungsbilanzerstellung gem. der Empfehlungen der AG Doppik zur Bewertung von Erbbaurechten nur ein Erinnerungswert angesetzt worden war. Im Jahr 2022 haben sich keine Änderungen ergeben.

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	31.969.082,67	32.816.873,39

Die Zugänge in dieser Bilanzposition setzen sich im Wesentlichen aus dem Beitrag zur Krankenhaushumlage 2022 (ca. 932.000 EUR), aus KMU-Zuschüssen von ca. 94.000 EUR, aus Zuweisungen für verschiedene Kindertagesstätten (ca. 365.000 EUR) sowie Zuschüssen für ÖPNV-Haltestellen (ca. 114.000 EUR) zusammen.

Daneben sind noch Zuschüsse an Katastrophenschutzorganisationen für Investitionsausgaben i. H. v. rd. 16.000 EUR zu nennen. Eine Zweckbindung oder eine vereinbarte Gegenleistungsverpflichtung gem. § 44 Abs. 4 KomHKVO wurden dabei vorgehalten. In einigen Fällen wurden auch Aufwendungen für Fleecedecken etc. mit den geleisteten Investitionsausgaben bezuschusst. Es handelt sich um konsumtive Ausgaben des Empfängers, so dass die Zuweisung des Landkreises unter den Transferaufwendungen zu erfolgen hat.

⇒ **Empfehlung:**

Es sollte analog der Jugendhilfe eine Förderrichtlinie für die Zuwendungen an Katastrophenschutzeinrichtungen erlassen werden.

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	432.756,66	89.828,07

Diese Position umfasst die Anzahlungen des Kreises auf von ihm zu leistende Investitionszuwendungen. Nach Fertigstellung der Vermögensgegenstände und vollständiger Zahlung der Zuweisung oder des Zuschusses erfolgt dann eine Umbuchung auf die Position geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse. In 2022 wurden hier Zugänge für eine Zuwendung an das Deutsche Sielhafenmuseum i. H. v. 350.000,00 EUR sowie rd. 34.000 EUR für den Breitbandausbau verzeichnet.



	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
2. Sachvermögen	108.203.741,03	104.333.464,71

Das **Sachvermögen** des Landkreises Wittmund ist im Wesentlichen durch die unbebauten und bebauten Grundstücke sowie durch das Infrastrukturvermögen geprägt. Der Bestand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um ca. 3.870.300 EUR erhöht.

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2022 EUR	31.12.2022 %
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	3.149.525,56	2,91
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	65.020.585,68	60,09
Infrastrukturvermögen	28.926.321,22	26,73
Bauten auf fremden Grundstücken	508.060,63	0,47
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	20,00	0,00
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.033.077,91	1,88
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	5.610.421,41	5,19
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.955.728,62	2,73
	108.203.741,03	100,00

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	3.149.525,56	3.020.175,42

Als **unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte** werden alle im Eigentum des Landkreises befindlichen unbebauten Bodenflächen einschließlich dazugehöriger Oberflächengewässer bezeichnet. Hierzu zählen Bauland, land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen, Erholungsflächen und sonstige Flächen.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
Grünflächen	1.301.002,90	1.301.002,90
Ackerland	756.132,67	756.201,78
Wald, Forsten	265.201,36	265.201,36
Sonstige unbebaute Grundstücke	827.188,63	697.769,38
	3.149.525,56	3.020.175,42

Die **Grünflächen** betreffen Erholungsflächen wie Parkanlagen oder sonstige Freizeit- und Erholungsflächen einschließlich der zugehörigen Oberflächengewässer. Ferner werden hier Wasserflächen (nicht fischereiwirtschaftlich genutzt), Waldflächen (nicht forstwirtschaftlich genutzt), Unland, Moor und Naturschutzflächen ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich keine Veränderungen ergeben.

Das **Ackerland** betrifft den Grund und Boden, der landwirtschaftlich oder gartenbaulich kommerziell oder für eigene Zwecke genutzt wird.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bestand aus der Abschreibung eines Erbbaurechts verringert.

Zu **Wald und Forsten** gehört der Grund und Boden, der forstwirtschaftlich überwiegend kommerziell oder für eigene Zwecke genutzt wird. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich keine Veränderungen ergeben.

Bei den **sonstigen unbebauten Grundstücken** wird anderweitig genutzter Grund und Boden abgebildet, wie z. B. Ausgleichsflächen. In 2022 sind nachträgliche Anschaffungskosten für den Grund und Boden für den Neubau der Müllumschlagstation auf Langeoog i. H. v. rd. 12.000 EUR sowie für den Erwerb einer Ausgleichsfläche in Marx/Horsten i. H. v. rd. 117.500 EUR zugegangen.

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	65.020.585,68	63.995.020,24

Bei den **bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten** handelt es sich um Grundstücke mit Aufbauten, die entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen für Niedersachsen getrennt in Grund und Boden sowie Aufbauten erfasst und bewertet werden. Zugänge von ca. 2.273.000 EUR einerseits sowie jährliche Abschreibungen i. H. v. rd. 698.000 EUR und Abgänge i. H. v. rd. 549.000 EUR andererseits führen zu einer Erhöhung der Bilanzposition um rd. 1.026.000 EUR.



Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
Grundstücke mit Wohnbauten	13.170,99	13.232,67
Grundstücke mit Schulen	47.872.536,59	48.327.809,19
Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	6.307.945,49	4.670.182,76
Grundstücke für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	2.767.663,79	2.800.242,90
Grundstücke mit sonstigen Dienst- und Geschäfts und anderen Betriebsgebäuden	8.059.268,82	8.183.552,72
	<u>65.020.585,68</u>	<u>63.995.020,24</u>
	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
2.2 Grundstücke mit Wohnbauten	<u>13.170,99</u>	<u>13.232,67</u>

Zu den **Wohnbauten** gehören die zur Vermietung bestimmten Wohnhäuser und Wohnungen des Landkreises Wittmund. Die Veränderung der Position ergibt sich aus den jährlichen Abschreibungen der Gebäude.

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
2.2 Grundstücke mit Schulen	<u>47.872.536,59</u>	<u>48.327.809,19</u>

Hier sind die Schulen, Turn- und Sporthallen des Landkreises Wittmund ausgewiesen.

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
Grund und Boden mit Schulen	4.032.885,28	4.032.885,28
Gebäude und Aufbauten bei Schulen	40.895.061,64	41.285.526,21
Turn u. Sporthallen	<u>2.944.589,67</u>	<u>3.009.397,70</u>
	<u>47.872.536,59</u>	<u>48.327.809,19</u>



Bei den Schulaufbauten sind insbesondere Zugänge durch die Aktivierung des Kleinspielfeldes bei der Schule Altes Amt Friedeburg mit rd. 94.000 EUR sowie mehrerer Buswartehallen an Schulen zu verzeichnen. Den Zugängen stehen Abschreibungen gegenüber, so dass sich die Bilanzposition insgesamt verringert.

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
2.2 Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	6.307.945,49	4.670.182,76

Die Position **Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen** enthält die Spiel- und Sportplätze des Landkreises.

Bei den Grundstücken sind Abgänge i. H. v. 113.413,00 EUR durch Verkauf gebucht (Sportplatz Brandenburger Straße in Wittmund und Teilgrundstücke Stadion Esens). Als Zugang ist insbesondere die Sportanlage am Stadion Esens mit rd. 1.702.500 EUR nach Fertigstellung durch Umbuchung von Anlagen im Bau zu nennen.

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
2.2 Grundstücke für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	2.767.663,79	2.800.242,90

Erfasst wird beim **Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz** insbesondere die Feuerwehrtechnische Zentrale (FTZ).

Die Veränderung ergibt sich durch einen Grundstücks-Tauschvertrag mit der Gemeinde Spiekeroog sowie durch die jährlich laufenden Abschreibungen.

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
2.2 Grundstücke mit sonstigen Dienst- und Geschäfts und anderen Betriebsgebäuden	8.059.268,82	8.183.552,72

Zu den sonstigen **Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden** gehören insbesondere die Verwaltungsgebäude.

Die Reduzierung ergibt sich durch die laufende Abschreibung.



	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
2.3 Infrastrukturvermögen	28.926.321,22	26.176.644,09

Beim **Infrastrukturvermögen** handelt es sich um öffentliche Einrichtungen, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion für den öffentlichen Gemeingebrauch bestimmt sind.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	4.998.043,69	4.971.067,61
Brücken und Tunnel	2.421.690,18	2.439.968,48
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrsanlagen	21.468.326,08	18.726.178,58
Strom-, Gas-, Wasserleitungen und zugehörige Anlagen	38.261,27	39.429,42
	28.926.321,22	26.176.644,09

Der **Grund und Boden des Infrastrukturvermögens** besteht im Wesentlichen aus den bebauten und unbebauten Bodenflächen des Landkreises.

Bei den **Brücken und Tunneln** führt der Brückenersatzneubau im Zuge der K21 über die Hundshammsleide mit nachträglichen Herstellungswerten i. H. v. rd. 23.000 EUR zu einer Erhöhung der Bilanzposition. Dem gegenüber stehen jährliche Abschreibungen von ca. 41.000 EUR.

Die Veränderung der Position **Straßen, Wege und Plätze** resultiert insbesondere aus den Baukosten für den 2. Bauabschnitt der K4 (Utarp-Neuschoo) i. H. v. rd. 604.000 EUR, für die Fahrbahnerneuerung K 5 (Negenmeerten-Ostochtersum) i. H. v. rd. 478.000 EUR, für den Radweg K 16 (B 210 - Burhufe) i. H. v. rd. 2.547.000 EUR und den Ausbau der Bushaltestelle Oberschule Westerholt i. H. v. rd. 507.000 EUR. Den Zugängen von insgesamt rd. 4.357.000 EUR stehen jährliche Abschreibungen von ca. 1.615.000 EUR gegenüber.

Die Reduzierung der Position **Strom-, Gas-, Wasserleitungen und zugehörige Anlagen** ergibt sich aus den jährlichen Abschreibungen.

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	508.060,63	519.499,10

Zu den **Bauten auf fremden Grund und Boden** gehören die beiden Müllumschlagstationen auf Spiekeroog und Langeoog sowie der Funkturm in Hohe Hahn (ehemals Kreisnaturschutzhof). Durch die Aktivierung eines Doppelstabmattenzaunes an der Müllumschlagstation Spiekeroog ist ein Zugang von rd. 18.500 EUR vorhanden. Die planmäßigen Abschreibungen belaufen sich auf rd. 30.000 EUR.

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	20,00	20,00

Hier werden insgesamt 20 Vermögensgegenstände (**Kunstgegenstände bzw. Kulturdenkmäler**) mit einem Erinnerungswert von je 1,00 EUR ausgewiesen.

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.033.077,91	1.821.691,18

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
Fahrzeuge	1.835.927,75	1.639.144,54
Maschinen u. Technische Anlage	197.150,16	182.546,64
	2.033.077,91	1.821.691,18

Im Bereich der **Fahrzeuge** wurden in 2022 ein Kompaktschlepper (rd. 29.900 EUR) für den Fuhrpark des Landkreises, ein PKW-Anhänger für den Katastrophenschutz (rd. 8.000 EUR), ein gebrauchtes Feuerwehrfahrzeug (rd. 95.500 EUR) und ein Rettungswagen (rd. 189.500 EUR) erworben. Außerdem entstanden für einen Einsatzleitwagen nachträgliche Anschaffungskosten (rd. 156.300 EUR). Demgegenüber standen Abschreibungen i. H. v. rd. 280.000 EUR, so dass eine Erhöhung der Position zu vermerken ist.

Die Veränderung im Bereich der **Maschinen und technischen Anlagen** ist im Wesentlichen auf den Erwerb von Maschinen, wie beispielsweise Mähroboter und Rasentraktoren zurückzuführen. Die gesamten Zugänge des Jahres 2022 i. H. v. rd. 44.800 EUR übersteigen die jährlichen Abschreibungen von rd. 30.200 EUR, so dass in Summe eine Erhöhung der Position um rd. 14.600 EUR zu verzeichnen ist.

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	5.610.421,41	5.213.676,60

Zur Bilanzposition **Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere** gehören die Einrichtungsgegenstände der öffentlichen Gebäude. Pflanzen und Tiere werden nicht bilanziert.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
Betriebsvorrichtungen	724.143,70	306.896,90
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.886.277,71	4.905.012,91
Sammelposten 2018	0,00	1.766,79
	5.610.421,41	5.213.676,60

Bei den **Betriebsvorrichtungen** wurden das Blockheizkraftwerk der Realschule Esens (318.724,27 EUR) und die Flutlichtanlage am Stadion in Esens (147.320,01 EUR) aktiviert. Im Übrigen sind die jährlichen Abschreibungen von 48.797,48 EUR zu berücksichtigen. So ergibt sich eine Erhöhung um 417.246,80 EUR.

Im Bereich der **Betriebs- und Geschäftsausstattungen** überstiegen die jährlichen Abschreibungen von rd. 1.062.000 EUR und Anlagenabgänge zu Restbuchwerten von rd. 10.000 EUR die Zugänge von rd. 1.053.000 EUR, so dass sich eine Verringerung der Anlagenposition von rd. 19.000 EUR ergibt.

Rund 60 % der Zugänge entfallen auf Schulen, 12 % auf die Feuerwehrtechnische Zentrale, 11 % auf die allgemeine Verwaltung, 10 % auf den Rettungsdienst und 7 % auf Sonstiges (z. B. Bauhof, Abfallwirtschaft).

Mit Einführung der KomHKVO ist die Bildung des **Sammelpostens** grundsätzlich nicht mehr vorgesehen. In Absprache mit dem RPA wurde in den Fällen, in denen Haushaltsreste von 2017 nach 2018 für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen zwischen 150,00 EUR und 1.000,00 EUR netto übertragen wurden und es in 2018 zu Anschaffungen gekommen ist, letztmalig ein Sammelposten gebildet. Der Sammelposten aus 2018 wurde in 2022 aufgelöst.

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.955.728,62	3.586.738,08

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	23.604,30	57.540,84
Anlagen im Bau	2.932.124,32	3.529.197,24
	2.955.728,62	3.586.738,08

Mit **geleisteten Anzahlungen** sind alle geldlichen Vorleistungen auf noch zu erhaltende Vermögensgegenstände des Sachvermögens bezeichnet. Mit Übernahme des Gegenstandes in das wirtschaftliche Eigentum erfolgt eine Umbuchung in die entsprechende Anlagenposition des Sachvermögens. Die Position verringert sich um rd. 34.000 EUR. Einerseits erfolgte eine Umbuchung der Anzahlung für Lehrerleihgeräte zum Konto 0721 (Betriebs- und Geschäftsausstattung), andererseits wurde eine Anzahlung für eine hydraulische Hebebühne der Feuerwehrtechnischen Zentrale getätigt.

Im Bereich der **Anlagen im Bau** stehen den Zugängen von rd. 5.627.000 EUR Umbuchungen in fertige Anlagen von ca. 6.224.000 EUR gegenüber, somit kommt es zu einer Verringerung der Position von rd. 597.000 EUR. Fertiggestellt wurden das Stadion Esens, die Tribünenanlage am Stadion Wittmund, die Grabenverrohrung K 5 Ochtersum, der Radwegebau K 16 Poggenkrug-Burhufe, der 2. Bauabschnitt zur Erneuerung der K 4 Urtarp-Neuschoo, die Haltestelle Oberschule Westerholt sowie ein Soccer Court/Kleinspielfeld an der Schule Altes Amt Friedeburg.

Die Anlagen im Bau setzen sich wie folgt zusammen:

Anlage bzw. Anlagenart	EUR
Baukosten Radweg K 14 Altfunnixiel	1.479.733,14
Radweg K 38 und Durchlass Bentstreek-Kreisgrenze	56.341,80
Radwegebau/Brücke K14 Altfunnixiel	49.375,49
Erneuerung Stadion Esens	388.430,02
Radwegneubau K 54 Dunum-Burhufe	233.048,04
Grundsanierung/Erneuerung Sportplatz Friedeburg	149.490,99
Neubau Gebäude bei der FTZ Wittmund	59.546,31
Ausbau Haltestelle an der Dreifachturnhalle Esens	38.400,20
Neubau/Erweiterung eines Verwaltungsgebäudes	111.467,60
Baukosten Radweg K 49 Collrunge-Müggenkrug	100,00
Neubau Berufsbildende Schulen Wittmund	75.795,27
Fahrbahnerneuerung K 36 Horsten	42.001,07
Baukosten Neubau Müllumschlagstation Langeoog	187,43
Verlegung Haupteingang Krankenhaus	219.387,23
Neubau an Bestandsgebäude KGS	13.771,73
Böschungssanierung K 17 Harle	<u>15.048,00</u>
Summe	2.932.124,32

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
3. Finanzvermögen	28.287.058,19	32.369.173,53

Das **Finanzvermögen** teilt sich wie folgt auf:

	31.12.2022 EUR	31.12.2022 %
Anteile an verbundenen Unternehmen	4.743.815,50	16,8
Beteiligungen	4.198.869,00	14,8
Ausleihungen	4.314.901,95	15,3
Öffentlich-rechtliche Forderungen	2.868.899,12	10,1
Forderungen aus Transferleistungen	3.445.812,78	12,2
Privatrechtliche Forderungen	194.220,22	0,7
Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	<u>8.520.539,62</u>	<u>30,1</u>
	28.287.058,19	100,0

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	4.743.815,50	4.743.815,50

Verbundene Unternehmen sind nach dem Niedersächsischen Kontenrahmen solche, an denen die Kommune beteiligt ist und die im Gesamtabchluss voll zu konsolidieren sind. Das ist in der Regel der Fall, wenn die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt. Von einem beherrschenden Einfluss wird ausgegangen, wenn die Kommune mehr als 50 % der Stimmrechte ausübt oder er aus anderen Gründen (z. B. durch Vertrag) vorliegt.

Ausgewiesen wird hier die 100 %ige Tochter des Landkreises, die Krankenhaus Wittmund gGmbH, mit einem Buchwert von 4.568.815,50 EUR. Für 2022 erfolgte keine Einzahlung in die Kapitalrücklage. Zudem werden die Anteile an der Rettungsdienst Wittmund gGmbH mit 175.000,00 EUR ausgewiesen.

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
3.2 Beteiligungen	4.198.869,00	4.186.767,00

Entsprechend den Zuordnungsvorschriften zum Niedersächsischen Kontenrahmen i. V. m. § 271 HGB sind unter dem Bilanzposten **Beteiligungen** solche Anteile an Unternehmen anzusetzen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen und kein beherrschender Einfluss vorhanden ist, aber ein Anteil von mehr als 20 % gehalten wird.

Die Beteiligungen setzen sich zum Stichtag 31.12.2022 wie folgt zusammen:

	EUR
Niedersächsische Landgesellschaft mbH	710,00
Elektrizitätsgenossenschaft für Wittmund eG	6.000,00
Volks- und Musikschule der Lkr. Friesland und Wittmund gGmbH	102.500,00
Ostfriesland Tourismus GmbH	49.477,00
Jade Bay GmbH Entwicklungsgesellschaft	6.500,00
Kooperative Leitstelle Ostfriesland (AÖR)	20.000,00
Naturschutzstiftung Region Friesland/Wittmund/Wilhelmshaven	12.000,00
Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband - EWE	3.121.316,00
Verkehrsregion-Nahverkehr Ems-Jade GbR - VEJ	51.352,00
Zweckverband JadeWeserPark	7.436,00
Zweckverband Deutsches Sielhafenmuseum in Carolinensiel	1,00
Zweckverband Landesbühne Niedersachsen Nord	4.620,00
Zweckverband Veterinäramt JadeWeser	1,00
Zweckverband Abfallwirtschaft Friesland/Wittmund	782.392,00
Oldenburgischer Zweckverband für die Beseitigung von Tierkörpern, Tierkörperteilen und tierischen Erzeugnissen	21.430,00
Zweckverband Ems-Dollart-Region	1.029,00
Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband	1,00
Zweckverband Kreis- und Stadtparkasse LeerWittmund	1,00
Tourismus Agentur Nordsee GmbH (TANO)	12.102,00
Ostfriesische Landschaft	1,00
	4.198.869,00

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bilanzsumme um 12.102,00 EUR erhöht. Es handelt sich dabei um die Gesellschaftsanteile an der Tourismus Agentur Nordsee GmbH (TANO), die 2022 gegründet wurde.

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
3.4 Ausleihungen	4.314.901,95	4.630.231,75

Bei den **Ausleihungen** handelt es sich um langfristige "Forderungen" wie Darlehen, Hypotheken, Grund- und Rentenschulden, Arbeitgeber- oder Wohnungsbaukreditdarlehen, die durch Hingabe von Kapital erworben werden und eine vorab definierte Laufzeit haben. Hier ist der Großteil der Bilanzposition auf die Kreisschulbaukasse zurückzuführen, aus der der Landkreis und auch die kreisangehörigen Gemeinden Zuwendungen für Schulbaumaßnahmen erhalten können. Die Reduzierung ergibt sich durch die jährlichen Tilgungsleistungen.

Als Zugang ist die Ausleihung aus der Kreisschulbaukasse an die Gemeinde Friedeburg für die Umnutzung des ehemaligen Feuerwehrgerätehauses in Horsten für schulische Zwecke im Rahmen des Ganztagsangebotes der Grundschule Horsten mit 69.956,46 EUR zu verzeichnen.

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	2.868.899,12	6.017.471,62

Zu den **öffentlich-rechtlichen Forderungen** zählen die Forderungen aus der Festsetzung von Gebühren, Beiträgen, Steuern und steuerähnlichen Abgaben.

Die Forderungen werden mit dem Nennwert ausgewiesen. Sie werden gem. § 49 Abs. 5 KomHKVO durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen außerplanmäßig abgeschrieben, wenn Zweifel über die Einbringung bestehen (strenges Niederstwertprinzip).

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Forderungen mit den Kassenresten aus dem Finanzprogramm mpsNF abgeglichen. Dabei wurde festgestellt, dass weiterhin ein hoher Anteil an Altforderungen (Fälligkeiten aus 2019 und älter) vorhanden ist.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Forderungen sind regelmäßig, spätestens zum Jahresabschluss auf ihre Werthaltigkeit von der Kasse und dem entsprechenden Fachdienst zu überprüfen und ggf. regelmäßig, spätestens zum Jahresabschluss niederzuschlagen.

Nicht alle Forderungen sind gleichwertig. Vielmehr ist nach werthaltigen, zweifelhaften und uneinbringlichen Forderungen zu unterscheiden. Während zweifelhafte und uneinbringliche Forderungen einzeln wertüberberichtigen sind, empfiehlt es sich, bei werthaltigen Forderungen eine Pauschalwertberichtigung vorzunehmen. Diese bildet das Ausfallrisiko von Forderungen als prozentualen Anteil aufgrund von Erfahrungswerten ab.

Zur Ermittlung eines Durchschnittswertes wurden Kassenreste aus den Jahren 2018 bis 2022 zugrunde gelegt, die im Folgejahr nicht ausgeglichen wurden. Diese wurden zu dem am 31.12.2022 bestehenden Gesamtbestand an Forderungen je Forderungsart ins Verhältnis gesetzt.

Die Buchungen zur Pauschalwertberichtigung sind ziemlich hoch angesetzt. Es wirkt so, als ob die Buchungen zur Pauschalwertberichtigung die Einzelwertberichtigung ersetzen sollen. Jedoch ist dies nicht Sinn und Zweck der Pauschalwertberichtigung.

Es sollte darauf hingearbeitet werden, dass die Aufgabe der Einzelwertberichtigung verstärkt von den Fachbereichen wahrgenommen wird und in Folge dessen auch die jährlichen Pauschalwertberichtigungen sinken.

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	3.445.812,78	3.858.611,66

Zu den **Forderungen aus Transferleistungen** zählen Forderungen aus Zuwendungen, aus allgemeinen Umlagen und Forderungen durch sonstige Transfererträge wie z. B. Kostenersatz und Rückforderungen bei Sozialleistungen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Forderungen mit den Kassenresten aus dem Finanzprogramm mpsNF abgeglichen. Dabei wurde festgestellt, dass weiterhin ein hoher Anteil an Altforderungen (Fälligkeiten aus 2019 und älter) vorhanden ist.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Forderungen sind regelmäßig, spätestens zum Jahresabschluss auf ihre Werthaltigkeit von der Kasse und dem entsprechenden Fachdienst zu überprüfen und ggf. regelmäßig, spätestens zum Jahresabschluss niederzuschlagen.

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
3.8 Privatrechtliche Forderungen	194.220,22	72.352,39

Zu den **sonstigen privatrechtlichen Forderungen** gehören die Forderungen, auf die der Landkreis Wittmund zum Bilanzstichtag aufgrund von privatrechtlichen Verträgen einen Anspruch hat. Auch diese Forderungen sind vollständig aufzunehmen und zum Bilanzstichtag auf den Wert eines Börsen- oder Marktpreises abzuschreiben.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Forderungen mit den Kassenresten aus dem Finanzprogramm mpsNF abgeglichen. Dabei wurde festgestellt, dass weiterhin ein hoher Anteil an Altforderungen (Fälligkeiten aus 2019 und älter) vorhanden ist.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Forderungen sind regelmäßig, spätestens zum Jahresabschluss auf ihre Werthaltigkeit von der Kasse und dem entsprechenden Fachdienst zu überprüfen und ggf. regelmäßig, spätestens zum Jahresabschluss niederzuschlagen.

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	8.520.539,62	8.859.923,61

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
Ford. VW (F/V-Matrix)	1.222.957,17	139.687,63
Kredite zur Liquiditätssicherung an verbundene Unternehmen	5.150.000,00	6.650.000,00
Versorgungsrücklage	407.267,15	455.530,06
übrige privatrechtliche Forderungen	15.489,64	4.032,82
Korrekturkonto positive Schwebeposten	672,10	1.085,50
Korrekturkonto negative Verbindlichkeiten	1.735.238,54	1.621.311,76
Wertberichtigung übrige privatrechtliche Forderungen	-3,10	-0,70
Pauschalwertberichtigungen	-11.081,88	-11.723,46
	8.520.539,62	8.859.923,61

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Forderungen mit den Kassenresten aus dem Finanzprogramm mpsNF abgeglichen.

Bei dem Konto mit der Bezeichnung "Ford. VW (F/V-Matrix)" handelt es sich um Forderungen aus dem Verwahr- und Vorschussbereich. Hier wird u. a. ein Betriebsmittelvorschuss an die Krankenhaus Wittmund gGmbH i. H. v. 950.000,00 EUR ausgewiesen. Der ursprüngliche Betriebsmittelzuschuss von 1.500.000,00 EUR zeigt sich gegenüber dem Vorjahr um 550.000,00 EUR verringert, da eine monatliche Rückzahlung von 50.000 EUR erfolgt ist. Im Vorjahr wurde der Vorschuss noch unter "Kredite zur Liquiditätssicherung an verbundenen Unternehmen" ausgewiesen.

Bei den **Forderungen aus Verwahrgeldern** handelt es sich um noch ausstehende Gelder, die der Landkreis für andere Stellen anfordert und an diese bei Eingang weiterleitet. Anzuführen ist hier z. B. die Erstattung von überzahlten Leistungen nach dem Wohngeld- oder Bundesausbildungsförderungsgesetz. Der Bestand ist weiterhin relativ hoch, da die Klärung der Verwahrgeldkonten noch nicht abgeschlossen ist. Siehe hierzu auch die Kommentierungen zu den durchlaufenden Posten auf der Passiv-Seite.

Bei den **Krediten zur Liquiditätssicherung verbundener Unternehmen** handelt es sich um einen Betriebsmittelkredit i. H. v. 5.150.000 EUR für die Krankenhaus Wittmund gGmbH. Die in 2021 erfolgte Aufstockung der Betriebsmittel um 1.500.000,00 EUR wurde in 2022 auf das Konto Ford. VW (F/V-Matrix) umgebucht.

Die ausgewiesene **Versorgungsrücklage** i. H. v. 407.267,15 EUR entspricht der Mitteilung der Niedersächsischen Versorgungskasse.

Die Position **Übrige privatrechtliche Forderungen** resultiert u. a. aus noch nicht beglichenen Forderungen aus der Abwicklung von Schadenfällen, dem Verkauf geringwertiger Vermögensgegenstände sowie des Entgeltes für die Ausfallbürgschaft (Aval-Provision) gemäß Rahmen-Kooperationsvertrag mit der Ärzteshaus Wittmund GmbH & Co. KG i. H. v. rd. 8.200 EUR.

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
4. Liquide Mittel	5.080.758,05	10.086.919,57

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
Sparkasse Mündelkonto	4.342,36	11.295,90
Sparkasse Schulzentrum Esens	3.751,00	1.187,06
Raiba-Voba	2.020,85	11.482,29
Sparkasse Zuwachssparen I	0,00	2.003.810,54
Sparkasse Zuwachssparen II	0,00	3.005.715,82
Sparkasse Zuwachssparen III	2.507.486,61	2.503.987,98
Sparkasse Zuwachssparen IV	2.507.486,61	2.503.987,98
Deutsche Bank	606,00	0,00
Barkasse/Kassenautomat	50.825,68	40.913,06
Handvorschüsse	4.238,94	4.538,94
	<u>5.080.758,05</u>	<u>10.086.919,57</u>

Die **Sichteinlagen bei Kreditinstituten** betreffen Guthaben bei der Raiffeisen-Volksbank eG Wittmund sowie bei der Sparkasse LeerWittmund. Für die Prüfung der Bewertungsansätze der liquiden Mittel lagen für die Sichteinlagen entsprechende Bankbestätigungen bzw. Kontoauszüge vor.

Der zum Bilanzstichtag bestehende Kontokorrentkredit i. H. v. 213.222,41 EUR wurde auf die Passiv-Seite der Bilanz umgebucht. Sein Zinssatz betrug 0,00 %. Somit konnte ein Betrag von rd. 5.000.000 EUR auf den Sparkonten verbleiben und ein entsprechender Zinsertrag von rd. 14.000 EUR erwirtschaftet werden. Der Grundsatz der Subsidiarität wurde zu Gunsten des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit "ausgehebelt".

Das **Bargeld** betrifft die Handvorschüsse i. H. v. rd. 4.239 EUR sowie das Bargeld in den Kassenautomaten und der Handkasse der Kreiskasse i. H. v. rd. 50.826 EUR.

Die unterschiedlichen Ein- und Auszahlungen der liquiden Mittel im Verlaufe des Jahres werden in der Finanzrechnung (Anlage 6.1.3) dokumentiert. Detaillierte Aussagen über die Finanzrechnung können dem Erläuterungsteil zur Finanzrechnung (Anlage 6.2.5) entnommen werden.

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	4.942.240,86	4.483.154,96



Ausgaben, die vor dem Abschlusstag geleistet wurden und die Aufwand für nachfolgende Jahre darstellen, sind gem. § 51 Abs. 1 KomHKVO als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** auszuweisen. Diese Rechnungsabgrenzungsposten werden, um der Periodengerechtigkeit gerecht zu werden, in den Folgejahren entsprechend aufgelöst. Hierbei handelt es sich beispielsweise um Miet-, Zins-, und Leasingausgaben.

Die Positionen des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens wurden im Rahmen der Jahresabschlussprüfung stichprobenartig untersucht. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

**Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz
zum 31. Dezember 2022****PASSIVSEITE**

Die nachfolgende Nummerierung entspricht der Gliederung in der Bilanz gem. § 55 Abs. 3 KomHKVO. Da die Positionen ohne Wert in diesem Erläuterungsteil grundsätzlich nicht aufgeführt sind, ist die Nummerierung nicht zwingend fortlaufend.

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
1. Nettoposition	105.500.933,31	108.084.185,53

Die **Nettoposition** umfasst gem. § 55 Abs. 3 KomHKVO das Basis-Reinvermögen, die Rücklagen, das Jahresergebnis und die Sonderposten. Die Nettoposition ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Vermögen und den Schulden und gleicht dem handelsrechtlichen Eigenkapital.

	31.12.2022 EUR	31.12.2022 %
Basisreinvermögen	7.668.049,85	7,3
Rücklagen	50.348.609,04	47,7
Jahresergebnis	-4.621.442,46	-4,4
Sonderposten	52.105.716,88	49,4
	105.500.933,31	100,0

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
1.1 Basisreinvermögen	7.668.049,85	7.557.588,65

Das **Basis-Reinvermögen** setzt sich aus dem Reinvermögen und dem Soll-Fehlbetrag aus dem kameralen Abschluss des Verwaltungshaushalts zusammen. Das Reinvermögen ergibt sich im Rahmen der ersten Eröffnungsbilanz aus der Differenz des gesamten Vermögens (Aktiva) zu den übrigen Posten des Kapitals (Passiva).

Die Veränderung zum Vorjahr beträgt 110.461,20 EUR. Hier findet die Regelung des § 110 Abs. 5 S. 3 NKomVG i. V. m. § 44 Abs. 2 S. 2 KomHKVO Anwendung. Danach sind, soweit ein unentgeltlicher Vermögensübergang gesetzlich oder durch Vertrag bestimmt ist, Vermögensabgänge bzw. -veränderungen gegen das Basisreinvermögen zu verrechnen und soweit erforderlich gegen die entsprechenden Passivposten der Bilanz. Abgänge i. H. v. 4.707,18 EUR sind auf den unentgeltlichen Übergang von Straßenbaulasten zurückzuführen. Zugänge sind i. H. v. 115.168,38 EUR durch Umbuchungen von Konto 2031000 (Empfangene Investitionszuweisungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände) entstanden.

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
1.2 Rücklagen	50.348.609,04	50.306.157,60

Rücklagen werden gesetzlich oder freiwillig für bestimmte Zwecke aus den Überschüssen der Ergebnisrechnung gebildet. Sie setzen sich zum Stichtag des 31.12.2022 wie folgt zusammen:

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	34.901.643,16	34.901.643,16
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.104.448,48	1.104.448,48
Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	7.569.900,35	7.458.079,97
Zweckgebundene Rücklagen		
Kreisschulbaukasse	6.165.152,00	6.165.152,00
Feuerschutzsteuer	29.846,39	28.565,39
Ausgleichsleistungen	577.618,66	648.268,60
	6.772.617,05	6.841.985,99
	50.348.609,04	50.306.157,60

Eine Einbuchung in die **Rücklagen aus Überschüssen** kann grundsätzlich erst dann erfolgen, wenn der Kreistag im Rahmen seiner Zuständigkeit gem. § 58 NKomVG über die Zuführung beschlossen hat.

Die Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung des Jahresüberschusses 2021 war zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses 2022 noch nicht erfolgt. Da in 2021 keine Überschüsse sondern Fehlbeträge im ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis erzielt wurden, hätten die Fehlbeträge bereits bei Erstellung des Jahresabschlusses 2022 durch Entnahme aus der Überschussrücklage ausgeglichen werden können.

In den **Rücklagen aus Investitionszuwendungen und Beiträgen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände** sind Zugänge i. H. v. 226.988,76 EUR und Abgänge i. H. v. 115.168,38 EUR zu verzeichnen, so dass sich die Bilanzsumme insgesamt um 111.820,38 EUR erhöht.

Die **zweckgebundene Rücklage** umfasst die Rücklagen aus Kreisschulbaukasse, Feuerschutzsteuer und Ausgleichsleistungen. Ihre Bildung hat zu erfolgen, soweit einer Kommune von außen dauerhaft Kapital mit einer bestimmten Zweckbindung und ohne Rückzahlungsverpflichtung zugeführt wird.

Die Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer sind höher als die Ausgaben für investive Maßnahmen, so dass sich die Rücklage der Feuerschutzsteuer entsprechend vergrößert. Es ergibt sich eine Erhöhung zum Vorjahr i. H. v. 1.281,00 EUR.

Bezüglich der Rücklage aus Ausgleichsleistungen (erhaltene Mittel bei Eingriffen in die Natur) sind Zugänge i. H. v. 43.585,08 EUR für die Befreiung von Ersatzmaßnahmen sowie Abgänge i. H. v. 114.235,02 EUR durch die Umbuchung auf den Sonderposten für die Ausgleichsfläche Marx/Horsten zu verzeichnen. Somit reduziert sich die Rücklage für Ausgleichsleistungen gegenüber dem Vorjahr um rd. 70.600 EUR.

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
1.3 Jahresergebnis	-4.621.442,46	-1.291.923,30

Das **Jahresergebnis** insgesamt setzt sich aus den ordentlichen und außerordentlichen Erträgen abzüglich der ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen zusammen.

Das per 31.12.2022 in der Bilanz ausgewiesene Jahresergebnis stellt eine Summation der Ergebnisse der Jahre 2021 (-1.291.923,30 EUR) und 2022 (-3.329.519,16 EUR) dar.

Der Landkreis plante im Haushaltsjahr 2022 entsprechend der Haushaltssatzung mit einem Jahresergebnis von - 7.412.500,00 EUR. Tatsächlich fiel dieses jedoch um 4.082.980,84 EUR besser aus. Ursächlich hierfür waren hauptsächlich höhere Zuwendungen und allgemeine Umlagen (ca. 5.771.000 EUR) auf der Ertragsseite.

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
1.4 Sonderposten	52.105.716,88	51.512.362,58

Sonderposten werden für Zuwendungen Dritter für die Herstellung bzw. Anschaffung oder für die unentgeltliche Übertragung von abnutzbaren Vermögensgegenständen gebildet. Sie gliedern sich wie folgt auf:

	31.12.2022 EUR	31.12.2022 %
Investitionszuweisungen und -zuschüsse	42.251.879,95	81,1
Gebührenausschüttung	2.101.471,93	4,0
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.598.384,16	3,1
Sonstige Sonderposten	6.153.980,84	11,8
	52.105.716,88	100,0

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	42.251.879,95	42.197.566,66

Die empfangenen **Investitionszuweisungen und -zuschüsse** für abnutzbare Vermögensgegenstände untergliedern sich in zweckgebundene investive Zuwendungen sowie Schlüsselzuweisungen (Allgemeine Investitionszuweisung nach dem NFAG). Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten erfolgt grundsätzlich analog zu den Nutzungsdauern der entsprechenden Vermögensgegenstände.

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
SoPo Investitionszuwendungen vom Bund	3.378.157,60	3.763.404,83
SoPo Investitionszuwendungen vom Land	30.782.202,70	30.125.593,02
SoPo Investitionszuwendungen von Gemeinden	5.935.991,49	6.104.083,08
SoPo Investitionszuwendungen von Zweckverbänden	2.139.650,27	2.187.733,08
SoPo Investitionszuwendungen von öffentlichem Bereich	550,15	594,60
SoPo Investitionszuwendungen von sonstiger öffentlicher Sonderrechnung	2,00	2,00
SoPo Investitionszuwendungen von privaten Unternehmen	4.932,49	5.727,98
SoPo Investitionszuwendungen vom übrigen Bereich	10.393,25	10.428,07
	42.251.879,95	42.197.566,66

Bei den Investitionszuwendungen des Bundes sind in 2022 keine Zugänge zu verzeichnen. Die jährlichen Auflösungsbeträge belaufen sich auf rd. 385.000 EUR.

Die Sonderposten vom Land beinhalten u. a. erhaltene GVFG-Mittel für Straßen- und Radwegebau, Fördermittel für die Sanierung und Modernisierung von Schul- und Verwaltungsgebäuden, Fördermittel zum Ausbau von Haltestellen im ÖPNV und Feuerschutzsteuermittel. Im Jahr 2022 stehen den Zugängen i. H. v. rd. 2.900.000 EUR Auflösungen von ca. 2.250.000 EUR gegenüber.

Die Position der Sonderposten (erhaltene Zuwendungen) von Gemeinden verringert sich. Im Jahr 2022 stehen den Zugängen i. H. v. rd. 79.000 EUR Auflösungen von ca. 246.000 EUR gegenüber. Die Zugänge der Sonderposten ergeben sich u. a. aus den Beteiligungen der Gemeinden an den geleisteten KMU-Zuschüssen.

Abgesehen vom Zugang einer Sachspende des Fördervereins der Schule Altes Amt Friedeburg über 2.389,00 EUR beruhen die Veränderungen der anderen Sonderposten auf den jährlichen Auflösungen.

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
1.4.3 Gebührenaussgleich	2.101.471,93	1.434.756,41

In dem **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** sind grundsätzlich die Gebührenüberschüsse der kostenrechnerischen Einrichtungen Rettungsdienst und Abfallwirtschaft auszuweisen.

Für die Einrichtung des Rettungsdienstes lag zum Zeitpunkt der Erstellung der Jahresabrechnung lediglich die Betriebsabrechnung für das Jahr 2020 vor. Da weiterhin eine Gebührenunterdeckung vorliegt, wird kein Sonderposten Gebührenaussgleich Rettungsdienst ausgewiesen.

Für die kostenrechnerische Einrichtung Abfallwirtschaft lag keine aktuelle Betriebskostenabrechnung vor. Die letzte Betriebskostenabrechnung wurde für das Jahr 2013 erstellt. Im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 wurde in diesem Bereich eine Schwerpunktprüfung und in den folgenden Jahresabschlussprüfungen für 2021 und 2022 eine Nachprüfung durchgeführt. Diese haben gezeigt, dass der Sonderposten Gebührenaussgleich für die Jahre 2023 und 2024 weiter steigen wird. Nähere Ausführungen hierzu siehe unter 4.1.6 des Schlussberichtes.

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.598.384,16	1.639.133,89

Bei den **erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten** werden Zuweisungen für begonnene, aber noch nicht abgeschlossene Investitionsmaßnahmen gebucht. Nach Abschluss erfolgt eine Umbuchung auf die Sonderposten "Investitionszuweisungen und -zuschüsse".

Für das Jahr 2022 sind Zugänge i. H. v. rd. 1.667.000 EUR zu verzeichnen, denen Umbuchungen auf endgültige Sonderposten von ca. 1.707.000 EUR gegenüber stehen.

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
1.4.6 Sonstige Sonderposten	6.153.980,84	6.240.905,62

Die Veränderung der **sonstigen Sonderposten** ergibt sich aus den jährlichen Auflösungen i. H. v. ca. 119.000 EUR. Hinzu kommen Schadenersatzleistungen i. H. v. rd. 30.500 EUR aus Planungsfehlern am Busbahnhof Friedeburg sowie rd. 1.500 EUR als Ersatzleistungen für ein Mini-Sprungkasten-Set in der Förderschule Wittmund aufgrund eines Wasserschadens.

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
2. Schulden	25.513.239,22	31.287.614,14

Die Bewertung der **Schulden** erfolgt gem. § 124 Abs. 4 S. 6 NKomVG i. V. m. § 47 Abs. 7 KomHKVO mit dem Rückzahlungsbetrag. Für die Prüfung der Bewertungsansätze der Schulden des Landkreises wurden von der Verwaltung eine Darlehensübersicht und die entsprechenden Bank- und Saldenbestätigungen der Kreditgeber vorgelegt. An dieser Stelle wird auch auf die Schuldenübersicht des Landkreises verwiesen.

	31.12.2022 EUR	31.12.2022 %
Geldschulden	14.074.763,64	55,2
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.840.122,25	19,0
Transferverbindlichkeiten	1.866.997,27	7,3
Sonstige Verbindlichkeiten	4.731.356,06	18,5
	25.513.239,22	100,00



	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
2.1 Geldschulden	14.074.763,64	23.505.977,15

Bei den **Geldschulden** werden die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sowie die Liquiditätskredite ausgewiesen. Sie haben sich im Jahr 2022 um etwa 9.431.000 EUR verringert.

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	13.861.541,23	15.258.632,15

Die **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** setzen sich aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten aus der Kreisschulbaukasse zusammen. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden keine neuen Kredite für Investitionen aufgenommen. Die Veränderung der Position resultiert aus den jährlichen Tilgungsleistungen. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen wurden mit entsprechenden Bankbestätigungen bzw. Kontoauszügen nachgewiesen.

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
2.1.3 Liquiditätskredite	213.222,41	8.247.345,00

Der zum Stichtag 31.12.2022 bestehende negative Betrag auf dem laufenden Konto bei der Sparkasse LeerWittmund wurde als Kontokorrentkredit auf die Position der Liquiditätskredite ausgegliedert. Ein fester Liquiditätskredit war nicht in Anspruch genommen worden. Der Zinssatz des Kontokorrentkredits betrug 0 %.

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00

Bis zum Stichtag 31.12.2022 bestanden keine **Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften**.

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.840.122,25	2.826.484,51

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** entfallen auf Rechnungen, die größtenteils dem Jahr 2022 zuzuordnen sind und bis zum Bilanzstichtag noch nicht beglichen werden mussten oder nicht beglichen werden konnten.

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
2.4 Transferverbindlichkeiten	1.866.997,27	959.804,96

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	1.179.892,32	384.642,54
Soziale Leistungsverbindlichkeiten	685.004,75	571.452,28
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	1.285,20	3.710,14
Steuerverbindlichkeiten	815,00	0,00
	1.866.997,27	959.804,96

Die in den Transferverbindlichkeiten enthaltenen debitorischen Kreditoren wurden ermittelt und sind auf der Aktivseite unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	4.731.356,06	3.995.347,52

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
Durchlaufende Posten		
Verrechnete Mehrwertsteuer	29.670,93	4.077,70
Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	171.759,45	177.985,71
Sonstige durchlaufende Posten	454.052,79	1.518.590,00
	<u>655.483,17</u>	<u>1.700.653,41</u>
Andere sonstige Verbindlichkeiten		
Sonstige Verbindlichkeiten	1.549.665,71	1.094.871,41
Korrekturkto.neg.Forderungen	2.526.207,18	1.199.822,70
	<u>4.075.872,89</u>	<u>2.294.694,11</u>
	<u>4.731.356,06</u>	<u>3.995.347,52</u>

Durchlaufende Posten sind gem. § 60 Nr. 13 KomHKVO Beträge, die für einen Dritten lediglich angenommen oder ausgezahlt werden (z. B. die abzuführende Lohnsteuer).

Im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 bis 2021 hat sich für den Bereich der Verwahrgeldkonten eine Prüfungsfeststellung ergeben. Die daraus entstehenden Aufgaben wurden bisher noch nicht abgeschlossen. Bis zur endgültigen Klärung bleibt die Prüfungsfeststellung bestehen. Für nähere Einzelheiten wird auf Punkt 4.1.4 im Hauptbericht verwiesen.

Andere sonstige Verbindlichkeiten beinhalten u. a. die zahlungsunwirksamen Verbindlichkeiten gegenüber dem Zweckverband Veterinäramt aus Pensionsrückstellungen für die Haushaltsjahre 2011 bis 2022 in Höhe von rd. 1.530.000 EUR, wobei die Pensionsrückstellungen für das Haushaltsjahr 2022 rd. 455.000 EUR betragen.

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
3. Rückstellungen	47.341.425,73	44.761.493,63

Nach § 123 Abs. 2 NKomVG bildet die Kommune **Rückstellungen** für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe oder Fälligkeit aber noch ungewiss sind. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt gem. §§ 123 Abs. 2, 124 Abs. 4 S. 6 NKomVG i. V. m. § 45 KomHKVO. Demnach werden Rückstellungen gem. § 124 Abs. 4 S. 6 NKomVG in der Höhe angesetzt, die nach sachgerechter Beurteilung bzw. gem. § 45 Abs. 2 KomHKVO nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendig ist. Sie dürfen nur insoweit abgezinst werden, als die ihnen zugrunde liegenden Verpflichtungen einen Zinsanteil enthalten. Rückstellungen werden nach § 45 Abs. 5 KomHKVO aufgelöst, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

Die Rückstellungen zum Stichtag 31.12.2022 gliedern sich wie folgt:

	31.12.2022 EUR	31.12.2022 %
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	44.036.500,60	93,0
Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	2.870.479,94	6,1
Andere Rückstellungen	434.445,19	0,9
	47.341.425,73	100,00

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	44.036.500,60	41.453.217,38

Pensionsrückstellungen stellen ungewisse Verbindlichkeiten dar. Beamte erwerben -beginnend mit dem Zeitpunkt des Dienst Eintritts- während ihrer Dienstzeit Versorgungsanswartschaften (Versorgungs- und Beihilfeansprüche mit Eintritt in den Ruhestand) gegenüber ihrem Dienstherrn. Nach dem Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit muss in der aktiven Beschäftigungszeit der Beamten der Aufwand für die zukünftigen Pensionszahlungen gebucht und der Pensionsrückstellung zugeführt werden. Die Berechnung der Ansprüche jedes einzelnen Bediensteten im Beamtenverhältnis erfolgte durch die Niedersächsische Versorgungskasse Hannover und wurde dem Landkreis per Dokument bescheinigt. Die Versorgungskasse teilte mit, dass die Pensionsrückstellung nach § 45 Abs. 1 und Abs. 3 KomHKVO berechnet wurde. Die Pensionsrückstellungen wurden unter Anwendung der sog. "Heubeck Richttafeln 2018G" berechnet.

Die Höhe der Beihilfen als **ähnliche Verpflichtung** wird prozentual auf Basis der Versorgungsrückstellungen ermittelt. Im Berichtsjahr 2022 betrug der Prozentsatz 16,50 % (Vorjahr: 16,3 %).

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	2.870.479,94	2.801.958,71

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
Rückstellung für nicht genommenen Urlaub	1.316.582,76	1.238.167,62
Rückstellung für geleistete Überstunden	1.373.928,18	1.366.192,09
Rückstellung für die Inanspruchnahme der Altersteilzeit	179.969,00	197.599,00
	2.870.479,94	2.801.958,71

Rückstellungen für geleistete Überstunden und nicht genommenen Urlaub gehören zu den ungewissen Verbindlichkeiten und beinhalten eine Verpflichtung gegenüber einem Dritten (Arbeitnehmer). Für jedes Haushaltsjahr steht den Bediensteten ein Jahresurlaub zu. Dieser Anspruch stellt für die Kommune einen Aufwand für das laufende Jahr dar. Wird dieser Anspruch (teilweise) in das Folgejahr übertragen, ist zum Ende des laufenden Jahres eine Rückstellung zu bilden, denn die Arbeitsleistung ist bereits im abgelaufenen Haushaltsjahr erbracht worden. Auch die im abgelaufenen Haushaltsjahr geleisteten Überstunden stellen Aufwand dar, der dem (alten) Verursachungsjahr zuzuordnen ist.

Die Multiplikation der zum Jahresende noch nicht abgegoltenen Stunden lt. Abrechnungsprogramm LOGA mit dem durchschnittlichen Personalkostenstundensatz der zugehörigen Vergütungs- bzw. Besoldungsgruppe gem. gültigem KGSt-Bericht "Kosten eines Arbeitsplatzes" ergibt die Rückstellung des einzelnen Mitarbeiters.

Rückstellungen für Altersteilzeit sind für Zeiten der Freistellung von Mitarbeitern für deren Lohn- und Gehaltszahlungen zu bilden. Sämtliche Altersteilzeitverträge mit Mitarbeitern des Landkreises sind im Blockmodell ausgestaltet worden. Die Rückstellungen werden während der Arbeitsphase aufgebaut. Mit Eintreten der Freistellungsphase erfolgt anschließend der Verbrauch der Rückstellung. Für die Berechnung der Altersteilzeitrückstellung wurde das Berechnungsschema der "INTECON" Treuhand und Wirtschaftsberatung GmbH Steuerberatungsgesellschaft eingesetzt.

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	90.334,98

Gem. § 45 Abs. 1 Nr. 9 KomHKVO sind Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängige Gerichtsverfahren zu bilden, wenn eine Inanspruchnahme der Kommune zu erwarten ist.

Die Rückstellung für das Schiedsverfahren Ärztehaus i. H. v. 47.826,42 EUR wurde in Anspruch genommen. Die Zahlung ist im März 2022 erfolgt. Daneben hat das Bundessozialgericht in einem anhängigen Gerichtsverfahren im Bereich Jobcenter zugunsten des Landkreises Wittmund entschieden, so dass die Rückstellung für Prozesskosten und Zinsen in Höhe von 42.508,56 EUR aufgelöst werden konnte.

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
3.8 Andere Rückstellungen	434.445,19	415.982,56

In der Bilanz des Landkreises werden unter der Position der **anderen Rückstellungen** u. a. Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten wie z. B. für Jubiläumszahlungen und für die leistungsorientierte Bezahlung (LOB) nach dem TVöD angesetzt.

Die bestehende Rückstellung für LOB des jeweiligen Vorjahres wird jeweils mit ihrer Auszahlung zum 28.02. eines Jahres aufgelöst und die neue Rückstellung jeweils anhand der zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung bereits vorliegender Ist-Zahlen eingestellt. Zum Stichtag 31.12.2022 beträgt die Rückstellung für LOB 393.519,99 EUR.

Die Berechnung der Rückstellungen für Dienstjubiläen erfolgte anhand der "Richttafeln 2018G von Prof. Heubeck" unter analoger Anwendung des BMF-Schreibens vom 27.02.2020.

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
4. Passive Rechnungsabgrenzung	772.412,94	158.837,36

Einnahmen, die vor dem Abschlussstichtag eingegangen sind und Erträge für nachfolgende Jahre darstellen, sind gem. § 51 Abs. 3 KomHKVO als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** auszuweisen. Diese Rechnungsabgrenzungsposten werden, um die Periodengerechtigkeit zu gewährleisten, in den Folgejahren entsprechend aufgelöst.

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Bestand des Passiven Rechnungsabgrenzungspostens deutlich gestiegen. Der Anstieg ist überwiegend auf eine Vorauszahlung des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes (357.849,38 EUR) sowie auf Ausgleichsleistungen für Mehraufwendungen in den Tageseinrichtungen für Kinder und in der Kindertagespflege (283.813,66 EUR) zurückzuführen. Die Position des passiven Rechnungsabgrenzungspostens wurde im Rahmen der Jahresabschlussprüfung stichprobenartig untersucht. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2022

Die Nummerierung der nachfolgenden Positionen richtet sich nach der Ergebnisrechnung (Anlage 6.1.2). Angaben erfolgen in EUR. Da Positionen ohne Wert in diesem Erläuterungsteil grundsätzlich nicht aufgeführt sind, ist die Nummerierung nicht zwingend fortlaufend.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
1 Steuern und ähnliche Abgaben	504.000,00	509.641,66	707.626,14

Die **Steuern und ähnlichen Abgaben** setzen sich aus Ausgleichsleistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt i. H. v. 509.641,66 EUR zusammen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	109.199.000,00	114.970.523,42	104.598.486,34

Im Jahr 2022 wurden bei den **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** neben der Kreisumlage i. H. v. 36.330.012 EUR u. a. Schlüsselzuweisungen vom Land i. H. v. 22.811.704 EUR erzielt.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	3.627.900,00	3.055.000,69	2.842.070,28

Empfangene Investitionszuwendungen für abnutzbare Vermögensgegenstände werden gem. § 44 Abs. 5 KomHKVO als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
4 Sonstige Transfererträge	5.929.800,00	6.780.149,48	5.164.899,80

Als **sonstige Transfererträge** werden alle Kostenerstattungen (inkl. übergegangener Unterhaltsansprüche, Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz und Ersatzleistungen) ausgewiesen, die in den Sozialleistungsgesetzen vorgesehen sind, soweit sie den vollen oder teilweisen Ersatz einer sozialen Leistung darstellen. Hierunter ist auch die Rückzahlung darlehensweiser gewährter Hilfen auszuweisen.

Die sonstigen Transfererträge setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>Ergebnis</u>
Leistungen von Sozialleistungsträgern	1.781.726,05
Sonstige Ersatzleistungen	1.860.148,63
Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen)	1.127.087,12
Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	708.890,69
Übergeleitete Ansprüche und Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete	<u>1.302.296,99</u>
Summe	6.780.149,48

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte	17.177.700,00	16.858.652,16	15.486.099,73

Die **öffentlich-rechtlichen Entgelte** gliedern sich wie folgt auf:

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Verwaltungsgebühren	2.526.200,00	2.504.090,60	2.161.075,68
Benutzungsgebühren	<u>14.651.500,00</u>	<u>14.354.561,56</u>	<u>13.325.024,05</u>
	17.177.700,00	16.858.652,16	15.486.099,73

Die Verwaltungsgebühren entstehen in verschiedenen Bereichen der Kreisverwaltung. Insbesondere sind hier die Fachbereiche Bauen und Ordnung zu nennen. Die Benutzungsgebühren wurden zum Großteil in den Bereichen des Rettungsdienstes sowie bei der Abfallwirtschaft erzielt.



	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
6 Privatrechtliche Entgelte	856.500,00	1.866.811,39	859.271,98

Der Landkreis Wittmund weist unter den **privatrechtlichen Entgelten** folgende Ertragsarten aus:

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Miete und Pachten	570.300,00	1.143.185,87	439.688,75
Verkaufserlöse	30.700,00	186.231,54	8.178,10
Sonstige privatrechtliche Entgelte	255.500,00	537.393,98	411.405,13
	856.500,00	1.866.811,39	859.271,98

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.691.500,00	7.785.182,77	9.745.041,23

Den Großteil der **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** erhält der Landkreis Wittmund weiterhin vom Land mit 6.290.695,94 EUR.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.175.700,00	1.171.189,72	802.489,57

Die **Zinsen und ähnlichen Finanzerträge** ergeben sich insbesondere aus den Gewinnanteilen i. H. v. rd. 1.157.000 EUR der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, konkret der Beteiligung am EWE-Verband. Zudem wurden Zinserträge aus den vier Zuwachssparkonten i. H. v. rd. 14.000 EUR erzielt.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
11 Sonstige ordentliche Erträge	2.491.700,00	2.841.818,95	1.986.078,45

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Bußgelder	672.000,00	1.080.154,39	472.652,78
Säumniszuschläge	91.300,00	92.398,31	65.968,10
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.671.400,00	1.561.503,26	1.254.807,94
Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen	49.000,00	99.584,81	183.707,97
Sonstige ordentliche Erträge	<u>8.000,00</u>	<u>8.178,18</u>	<u>8.941,66</u>
	<u>2.491.700,00</u>	<u>2.841.818,95</u>	<u>1.986.078,45</u>

Der Anstieg bei den Bußgeldern im Vergleich zum Vorjahr ist darauf zurückzuführen, dass vorhandene Blitzgeräte in 2021 nicht mehr verwendet werden durften, was zu Ertragseinbußen in 2021 geführt hat. In 2022 konnte durch die Anmietung neuer Blitzgeräte wieder eine Verkehrsüberwachung im bisherigen Maße erfolgen.

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren aus der teilweisen Auflösung der Rückstellungen für Altersteilzeit mit rd. 87.000 EUR, für Urlaub mit rd. 408.000 EUR und für Überstunden mit rd. 381.000 EUR, den Auflösung von Pensionsrückstellungen für aktive Mitarbeiter mit ca. 36.000 EUR und für Versorgungsempfänger mit rd. 564.000 EUR sowie den Auflösungen von Beihilferückstellungen für aktive Mitarbeiter mit ca. 6.000 EUR und für Versorgungsempfänger mit rd. 80.000 EUR.

Die aufgeführten Säumniszuschläge umfassen alle Nebenkosten, die im Rahmen der zwangsweisen Beitreibung einer Forderung entstehen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
12 Summe ordentliche Erträge	<u>148.653.800,00</u>	<u>155.838.970,24</u>	<u>142.192.063,52</u>

Die Ergebnisrechnung des Landkreises weist in der Summe der ordentlichen Erträge 7.185.170,24 EUR mehr aus als im Haushaltsplan für das Jahr 2022 veranschlagt.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
13 Personalaufwendungen	29.969.800,00	30.429.154,91	28.375.455,43

Die **Personalaufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Bezüge der Beamten, Entgelte der tariflich Beschäftigten, Aufwendungen für sonst. Beschäftigte	20.158.800,00	20.143.799,85	19.105.099,10
Beiträge zur Versorgungskasse	3.017.000,00	2.985.972,04	2.799.180,13
Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung	3.305.000,00	3.317.296,08	3.167.725,74
Beihilfen u. Unterstützungsleis- tungen für Beamte	336.900,00	367.271,02	318.609,71
Zuführungen zu Pensions- rückstellungen	1.782.100,00	2.269.274,87	1.777.752,47
Zuführungen zu Beihilferückstellungen	324.200,00	401.379,41	346.056,71
Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	1.045.800,00	944.161,64	861.031,57
	<u>29.969.800,00</u>	<u>30.429.154,91</u>	<u>28.375.455,43</u>

Die **Personalaufwendungen** liegen insgesamt um 459.000 EUR über dem Ansatz. Ansatzüberschreitungen liegen bei den Aufwendungen für die Zuführung zur Pensionsrückstellung um rd. 487.000 EUR und zur Beihilferückstellung um rd. 77.000 EUR vor. Für den Bereich der Aufwendungen für die Zuführung zu Rückstellungen zur Altersteilzeit und ähnlichen Maßnahmen ist hingegen eine Ansatzunterschreitung zu vermerken, rd. -102.000 EUR, wobei der Großteil auf die Überstundenrückstellung zurückzuführen ist.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
14 Versorgungsaufwendungen	708.700,00	978.159,80	535.037,72

Die **Versorgungsaufwendungen** betreffen mit rd. 379.668 EUR die Beihilfen und Unterstützungsleistungen für die Versorgungsempfänger. Weitere Aufwendungen i. H. v. rd. 111.000 EUR wurden für die Zuführung zu der Beihilferückstellung sowie rd. 487.000 EUR für die Zuführung zu der Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger aufgewendet.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.501.000,00	19.673.399,89	15.961.217,75

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	3.087.000,00	2.091.828,90	3.021.242,04
Unterhaltung des beweglichen Vermögens und Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	1.769.500,00	1.308.888,26	1.259.338,01
Mieten und Pachten	569.200,00	603.214,51	428.250,13
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.480.100,00	2.378.064,05	2.179.697,21
Haltung von Fahrzeugen	185.600,00	178.242,81	139.109,48
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	435.600,00	395.909,57	273.538,55
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	762.900,00	828.702,28	605.657,53
Verbrauch von Vorräten	35.000,00	101.476,64	55.080,72
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	<u>11.176.100,00</u>	<u>11.787.072,87</u>	<u>7.999.304,08</u>
	<u>20.501.000,00</u>	<u>19.673.399,89</u>	<u>15.961.217,75</u>

Im Bereich der **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** wurden teilweise Buchungen auf Aufwandskonten vorgenommen, die den Vorgaben der Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen nicht entsprechen.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Es liegen vereinzelte Ausweisfehler bei der Kontenzuordnung vor.

Vereinzelte wurden aktivierungspflichtige Vermögensgegenstände in den Aufwand, konkret: Unterhaltungsaufwand von Grundstücken und baulichen Anlagen, gebucht.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Die Vorschriften des § 47 KomHKVO sind zu berücksichtigen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
16 Abschreibungen	6.694.700,00	7.283.536,19	6.785.309,92

Bei Vermögensgegenständen des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden gemäß § 49 Abs. 1 KomHKVO die Anschaffungs- oder Herstellungswerte um planmäßige **Abschreibungen** vermindert. Bei Vermögensgegenständen, die nicht hierunter fallen, wie z. B. Forderungen, werden Abschreibungen bis auf den Wert eines Börsen- oder Marktpreises am Abschlusstag vorgenommen.

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:



	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	2.588.900,00	2.484.716,27	2.145.227,39
Abschreibungen auf Sachvermögen:			
Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	100,00	69,11	69,11
Abschreibungen auf Gebäude	1.137.700,00	1.151.972,17	1.082.402,33
Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	1.655.100,00	1.657.222,79	1.657.540,59
Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen	33.400,00	30.178,35	24.892,84
Abschreibungen auf Fahrzeuge	214.400,00	280.194,70	248.787,54
Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.013.000,00	1.110.419,38	944.957,17
Auflösung Sammelposten	2.100,00	1.766,79	159.657,26
Abschreibungen auf Finanzvermögen	<u>50.000,00</u>	<u>566.996,63</u>	<u>521.775,69</u>
	<u>6.694.700,00</u>	<u>7.283.536,19</u>	<u>6.785.309,92</u>

Die Abschreibungen auf Finanzvermögen ergeben sich lediglich aus den Abschreibungen auf Forderungen. Wie in den Vorjahren wurde der Planansatz im Vergleich zum Jahresergebnis deutlich zu niedrig angesetzt.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	516.400,00	505.087,86	545.085,28

Zinsen und ähnliche Aufwendungen umfassen die Zinsen für Investitions- sowie für Liquiditätskredite. Zudem werden unter dieser Position z. B. Kreditbeschaffungskosten sowie die Verzinsung von Steuererstattungen ausgewiesen.

Hauptbestandteil dieser Position sind Zinsaufwendungen an Kreditinstitute für in der Bilanz nachgewiesene Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen i. H. v. rd. 497.000 EUR.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
18 Transferaufwendungen	89.210.000,00	90.973.530,17	82.155.368,74

Die **Transferaufwendungen** umfassen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke i. H. v. 21.263.383,79 EUR, Schuldendiensthilfen i. H. v. 157.202,00 EUR, Sozialtransferaufwendungen i. H. v. 69.427.616,38 EUR sowie allgemeine Umlagen i. H. v. 125.328,00 EUR.

Bei den Transferaufwendungen ergeben sich Mehraufwendungen im Vergleich zum Vorjahr von rd. 8.818.000 EUR.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.564.900,00	9.642.982,79	9.099.005,78

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	111.088,27	98.331,58
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	4.021.237,33	3.820.229,02
Geschäftsaufwendungen	1.131.190,20	1.067.579,86
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	406.291,15	416.589,77
Erstattung für die Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.306.460,30	3.307.633,45
Besondere Aufwendungen	0,00	880,72
Abführung Gebührenaussgl. Abfallwirtschaft	666.715,52	387.761,38
	<u>9.642.982,77</u>	<u>9.099.005,78</u>

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** umfassen neben den Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten, Geschäftsaufwendungen, Aufwendungen für Steuern, Versicherungen und Schadensfälle sowie Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
20 Summe ordentliche Aufwendungen	156.165.500,00	159.485.851,61	143.456.480,62

Die Ergebnisrechnung des Landkreises weist in der **Summe der ordentlichen Aufwendungen** rd. 3.320.000 EUR mehr aus, als ursprünglich im Haushaltsplan für das Jahr 2022 veranschlagt war.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
21 Ordentliches Ergebnis	-7.511.700,00	-3.646.881,37	-1.264.417,10

Das **ordentliche Ergebnis** ergibt sich aus der Summe der ordentlichen Erträge abzüglich der Summe der ordentlichen Aufwendungen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
22 Außerordentliche Erträge	99.200,00	334.414,49	2.113.368,15

Außerordentliche Erträge umfassen gem § 60 Nr. 6 KomHKVO Erträge, die auf unvorhersehbaren, seltenen oder ungewöhnlichen Vorgängen beruhen, insbesondere Erträge aus der Herabsetzung von Schulden und der Auflösung von Rückstellungen sowie Erträge aus Vermögensveräußerungen, jedoch nicht Erträge aus der Veräußerung von geringwertigen Vermögensgegenständen.

Im Vorjahr machten die Kostenerstattungen vom Land i. H. v. rund 1.900.000 EUR aufgrund des Betriebes eines Corona-Impfzentrums den größten Anteil aus. In 2022 beliefen sich die Erstattungen noch auf rd. 146.000 EUR. Durch den Verkauf von Grundstücken über dem Buchwert konnten außerordentliche Erträge von rd. 119.000 EUR erzielt werden. Daneben wurden Erträge i. H. v. rd. 43.000 EUR durch die Auflösung der Rückstellung für eine Klage des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales gegen das Jobcenter verbucht. Da das Bundessozialgericht zu Gunsten des Landkreises Wittmund entschieden hat, ist der Grund für die Rückstellung entfallen. Durch den Verkauf von beweglichen Vermögensgegenständen sind außerordentliche Erträge von rd. 27.000 EUR entstanden.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
23 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	17.052,28	2.140.874,35

Außerordentliche Aufwendungen umfassen gem § 60 Nr. 6 KomHKVO Aufwendungen, die auf unvorhersehbaren, seltenen oder ungewöhnlichen Vorgängen beruhen, insbesondere Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen, jedoch nicht außerplanmäßige Abschreibungen wegen unterlassener Instandhaltung.

Im Vorjahr machten die Aufwendungen i. H. v. rund 1.400.000 EUR aufgrund des Betriebes eines Corona-Impfzentrums den größten Anteil aus. Bei den außerordentlichen Aufwendungen für 2022 handelt es sich überwiegend um Aufwendungen aufgrund eines Wasserschadens in der Förderschule Wittmund (rd. 9.300 EUR) sowie um Verkäufe von beweglichen Vermögensgegenständen unter Buchwert an die Rettungsdienst Wittmund gGmbH (rd. 4.700 EUR). Für den Betrieb des Corona-Impfzentrums wurden noch rd. 2.000 EUR gebucht.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
24 Außerordentliches Ergebnis	99.200,00	317.362,21	-27.506,20

Das **außerordentliche Ergebnis** ergibt sich aus der Summe der außerordentlichen Erträge abzüglich der Summe der außerordentlichen Aufwendungen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
25 Jahresergebnis	-7.412.500,00	-3.329.519,16	-1.291.923,30

Das **Jahresergebnis** ergibt sich aus der Addition des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses.

Interne Leistungsverrechnung

In der Ergebnisrechnung werden die Konten der internen Leistungsverrechnung nicht aufgeführt. Nach § 4 Abs. 4 Satz 3 KomHKVO sind sie jedoch in den Teilhaushalten zu beplanen und bebuchen. Die Konten der internen Leistungsverrechnung werden daher hier im Nachgang zur Ergebnisrechnung dargestellt. Die Erträge und Aufwendungen der internen Leistungsverrechnung haben sich in Planung und Ergebnis insgesamt auszugleichen (§ 15 Abs. 3 KomHKVO).

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
26 Erträge der internen Leistungsverrechnung	1.702.400,00	1.544.670,78	1.436.652,76

Die **Erträge der internen Leistungsverrechnung** werden hauptsächlich in den Produkten der Inneren Verwaltung und im Rettungsdienst erzielt.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
27 Aufwendungen der internen Leistungsverrechnung	1.702.400,00	1.544.670,78	1.436.652,76

Die **Aufwendungen der internen Leistungsverrechnung** werden im Rettungsdienst und Jobcenter sowie im Bereich Abfallwirtschaft gebucht.

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Finanzrechnung**zum 31. Dezember 2022**

Die Nummerierung der nachfolgenden Positionen richtet sich nach der Finanzrechnung (Anlage 6.1.3). Angaben erfolgen in EUR. Da Positionen ohne Wert in diesem Erläuterungsteil grundsätzlich nicht aufgeführt sind, ist die Nummerierung nicht zwingend fortlaufend.

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
1 Steuern und ähnliche Abgaben	504.000,00	509.641,66	707.626,14

Die **Steuern und ähnlichen Abgaben** ergeben sich aus Einzahlungen des Landes für die Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	109.199.000,00	117.834.989,23	106.036.754,80

Die in der Finanzrechnung ausgewiesenen Einzahlungen aus **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Schlüsselzuweisungen	17.820.000,00	22.811.704,00	18.568.792,00
Bedarfszuweisung vom Land	0,00	38.982,79	0,00
Sonstige allgemeine Umlagen	2.417.000,00	2.807.998,00	1.884.743,92
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	35.556.100,00	36.251.645,47	34.352.475,42
Allgemeine Umlage Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung	35.480.000,00	36.182.164,00	34.151.456,00
	<u>17.925.900,00</u>	<u>19.742.494,97</u>	<u>17.079.287,46</u>
	109.199.000,00	117.834.989,23	106.036.754,80

Die Einzahlungen aus **Zuschüssen für laufende Zwecke** liegen deutlich unter den korrespondierenden Erträgen. Die Abweichung erklärt sich durch die Anwendung unterschiedlicher Buchungsprinzipien in Ergebnis- und Finanzrechnung. Die Ergebnisrechnung verfolgt das Prinzip der periodengerechten Abgrenzung, während in der Finanzrechnung das Kassenwirksamkeitsprinzip angewandt wird.

Als **allgemeine Umlage** wird die im Jahr 2022 eingezahlte Kreisumlage ausgewiesen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
3 Sonstige Transfereinzahlungen	5.929.800,00	5.957.333,71	5.377.173,04

Die **sonstigen Transfereinzahlungen** setzen sich aus den Einzahlungen als Ersatz von sozialen Leistungen zusammen.

Insgesamt teilt sich der Gesamtbetrag der sonstigen Transfereinzahlungen wie folgt auf:

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	592.300,00	675.066,87	694.367,27
übergegangene bzw. übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtete usw. Leistungen von Sozialleistungsträgern	1.138.900,00	864.327,41	838.091,66
Sonstige Ersatzleistungen	1.157.100,00	1.601.386,74	1.486.891,77
Rückzahlung gewährter Hilfen	2.243.000,00	1.848.588,94	1.711.722,38
	798.500,00	967.963,75	646.099,96
	<u>5.929.800,00</u>	<u>5.957.333,71</u>	<u>5.377.173,04</u>

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
4 Öffentlich-rechtliche Entgelte	17.177.700,00	17.077.531,96	14.936.346,16

Der Landkreis Wittmund weist unter den **öffentlich-rechtlichen Entgelten** die Einzahlungen für Benutzungsgebühren i. H. v. rd. 14.524.000 EUR sowie Verwaltungsgebühren i. H. v. rd. 2.554.000 EUR aus.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
5 Privatrechtliche Entgelte	<u>857.300,00</u>	<u>1.746.906,07</u>	<u>1.053.672,53</u>

Die Einzahlungen für **privatrechtliche Entgelte** des Landkreises Wittmund setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Mieten und Pachten	570.300,00	1.035.568,77	450.284,50
Einzahlungen aus Verkauf	30.700,00	186.231,54	8.230,00
sonstige privatrechtliche Entgelte	<u>256.300,00</u>	<u>525.105,76</u>	<u>595.158,03</u>
	857.300,00	1.746.906,07	1.053.672,53

Beispielsweise werden hier die Mietzahlungen des Ärztehauses ausgewiesen. Die sonstigen privatrechtlichen Entgelte umfassen u. a. empfangene Schadensersatzleistungen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	<u>7.691.500,00</u>	<u>10.619.795,71</u>	<u>9.763.006,03</u>

Einzahlungen für **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** erzielte der Landkreis Wittmund hauptsächlich durch die Erstattungen des Landes (z. B. für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und Unterhaltsvorschussleistungen).

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
7 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	<u>1.175.700,00</u>	<u>1.171.189,72</u>	<u>802.489,57</u>

Die **Zinsen und ähnliche Einzahlungen** setzen sich hauptsächlich aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen i. H. v. rd. 1.157.000 EUR zusammen, konkret den Gewinnanteilen des EWE-Verbandes.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
9 Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	<u>771.300,00</u>	<u>1.118.982,35</u>	<u>534.480,62</u>

Die **sonstigen haushaltswirksamen Einzahlungen** umfassen hauptsächlich Bußgelder i. H. v. rd. 643.000 EUR sowie Verwargelder von rd. 377.000 EUR.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
10 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	143.306.300,00	156.036.370,41	139.211.548,89

Die **Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit** ergibt sich aus der Addition der Positionen 1 bis 9 der Finanzrechnung.

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
11 Personalauszahlungen	26.817.700,00	26.746.026,01	25.389.165,17

Die **Personalauszahlungen** beinhalten u. a. die Besoldung der Beamten, die Entgelte der Beschäftigten, Beiträge zu Versorgungskassen und Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung.

Die Auszahlungen gliedern sich wie folgt auf:

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Dienstauszahlungen	20.158.800,00	20.115.683,79	19.094.462,06
Beiträge zu Versorgungskassen	3.017.000,00	3.010.820,70	2.813.146,99
Beiträge zu gesetzlichen Sozialversicherung	3.305.000,00	3.313.914,32	3.158.140,07
Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beamte und Arbeitnehmer	336.900,00	305.607,20	323.416,05
	26.817.700,00	26.746.026,01	25.389.165,17

Die Personalauszahlungen liegen deutlich unter den Aufwendungen der Ergebnisrechnung, weil die Einstellungen in die Rückstellungen für Urlaub, Überstunden, Altersteilszeit, LOB und Jubiläen sowie in Pensions- und Beihilferückstellungen i. H. v. rd. 3.616.800 EUR nicht zahlungsbegleitet sind.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
12 Versorgungsauszahlungen	393.300,00	379.668,01	351.274,16

Die **Versorgungsauszahlungen** umfassen die Beihilfen und die Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger mit rd. 380.000 EUR.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
13 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände			
	20.501.000,00	19.136.834,37	17.681.768,05

Die **Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	3.087.000,00	2.014.580,37	3.031.393,77
Unterhaltung des beweglichen Vermögens und Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	1.769.500,00	1.283.224,78	1.242.853,37
Mieten und Pachten	569.200,00	603.912,65	676.258,18
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.480.100,00	2.401.988,08	2.136.171,48
Haltung von Fahrzeugen	185.600,00	175.182,10	131.924,35
Besondere Auszahlungen für Beschäftigte	435.600,00	361.656,32	277.545,31
Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	762.900,00	815.694,64	627.450,61
Erwerb von Vorräten	35.000,00	101.476,64	100.395,64
Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	<u>11.176.100,00</u>	<u>11.379.118,79</u>	<u>9.457.775,34</u>
	20.501.000,00	19.136.834,37	17.681.768,05

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
14 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	516.400,00	513.376,86	553.148,90

Im Jahr 2022 wurden unter der Position **Zinsen und ähnliche Auszahlungen** 505.745,41 EUR für die in der Bilanz nachgewiesenen Verbindlichkeiten und auf Grund kreditähnlicher Rechtsgeschäfte geleistet. Dieser Betrag wurde im Zusammenhang mit Investitionskrediten gezahlt.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
15 Transferauszahlungen	<u>88.975.500,00</u>	<u>90.301.592,12</u>	<u>83.536.236,31</u>

Die **Transferauszahlungen** umfassen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von 19.770.647,43 EUR, Schuldendiensthilfen von 157.202,00 EUR, Sozialtransferauszahlungen von 70.248.414,69 EUR sowie allgemeine Umlagen von 125.328,00 EUR.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
16 Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	<u>8.564.900,00</u>	<u>8.479.022,93</u>	<u>8.544.118,13</u>

Die **sonstigen haushaltswirksamen Auszahlungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen	110.224,65	100.601,01
Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	3.995.750,99	3.765.674,98
Geschäftsauszahlungen	1.174.413,93	1.039.724,13
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	408.201,33	414.648,24
Erstattung für die Auszahlungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit	<u>2.790.432,03</u>	<u>3.223.469,77</u>
	8.479.022,93	8.544.118,13

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>145.768.800,00</u>	<u>145.556.520,30</u>	<u>136.055.710,72</u>

Die **Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit** ergibt sich aus der Addition der Positionen 11 bis 16 der Finanzrechnung.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
18 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>-2.462.500,00</u>	<u>10.479.850,11</u>	<u>3.155.838,17</u>

Der **Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit** ergibt sich aus der Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit.

Einzahlungen für Investitionstätigkeit

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	<u>7.783.900,00</u>	<u>3.225.516,79</u>	<u>2.555.531,50</u>

Die **Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionstätigkeit** beinhalten Investitionszuweisungen und -zuschüsse für öffentliche Einrichtungen wie z. B. Schulen, Sportstätten und Straßen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
20 Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	<u>10.000,00</u>	<u>43.585,08</u>	<u>116.848,85</u>

Bei den **eingezahlten Beiträgen u. ä. Entgelten für Investitionstätigkeit** handelt es sich ausschließlich um Beiträge, die als Ausgleichszahlungen für die Befreiung von Ersatzmaßnahmen an den Landkreis gezahlt wurden.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
21 Veräußerung von Sachvermögen	<u>223.600,00</u>	<u>300.143,63</u>	<u>35.740,26</u>

Einzahlungen durch die **Veräußerung von Sachvermögen** erfolgen beim Verkauf von bebauten oder unbebauten Grundstücken oder durch den Verkauf von beweglichen Vermögensgegenständen, sofern deren Einzelwert ursprünglich einen Wert von 1.000,00 EUR ohne Umsatzsteuer überschritten hatte.

Hier wurden insbesondere 222.545,00 EUR aus dem Verkauf des ehemaligen Sportplatzes an der Brandenburger Straße an die Stadt Wittmund erzielt.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
22 Finanzvermögensanlagen	<u>37.600,00</u>	<u>48.262,91</u>	<u>37.568,18</u>

In der Position **Finanzvermögensanlagen** werden die erzielten Einzahlungen aus den Veräußerungen von Anteilsrechten von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen oder von Wertpapieren zusammengefasst.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
23 Sonstige Investitionstätigkeit	<u>385.400,00</u>	<u>385.286,24</u>	<u>415.229,38</u>

In der Finanzrechnung des Landkreises Wittmund werden unter der Position **sonstige Investitionstätigkeit** hauptsächlich die Rückflüsse von Ausleihungen ausgewiesen. Hier ist insbesondere die Kreisschulbaukasse zu nennen, wo in 2022 ein Betrag i. H. v. rd. 383.000 EUR vereinnahmt wurde.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>8.440.500,00</u>	<u>4.002.794,65</u>	<u>3.160.918,17</u>

Die **Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** ergibt sich aus der Addition der Zeilen 19 bis 23 der Finanzrechnung des Jahres 2022.

Auszahlungen für Investitionstätigkeit

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	<u>37.000,00</u>	<u>169.524,57</u>	<u>389.285,49</u>

Die Auszahlungen für den **Erwerb von Grundstücken und Gebäuden** umfassen den Kauf von Grundstücken und Gebäuden. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Grunderwerb von Ausgleichsflächen für den Naturschutz.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
26 Baumaßnahmen	<u>9.359.000,00</u>	<u>5.468.429,41</u>	<u>3.560.031,52</u>

Die Auszahlungen für **Baumaßnahmen** des Landkreises Wittmund teilen sich wie folgt auf:

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Hochbaumaßnahmen	1.500.000,00	111.153,81	241.941,25
Tiefbaumaßnahmen	4.824.000,00	3.861.512,79	2.251.033,15
Sonstige Baumaßnahmen	<u>3.035.000,00</u>	<u>1.495.762,81</u>	<u>1.067.057,12</u>
	<u>9.359.000,00</u>	<u>5.468.429,41</u>	<u>3.560.031,52</u>

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.301.600,00	1.759.175,49	1.412.165,76

Der **Erwerb von beweglichem Sachvermögen** beinhaltet den Kauf von beweglichen Sachen, die mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten als Sachvermögen (ohne Vorräte) in der Bilanz nachgewiesen werden. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten müssen - außer bei Sachgesamtheiten - den Einzelwert von 1.000,00 EUR ohne Umsatzsteuer übersteigen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	15.000,00	12.102,00	400.822,22

In der Finanzrechnung werden unter der Position **Erwerb von Finanzvermögensanlagen** die Auszahlungen für den Erwerb von Anteilsrechten an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen oder von Wertpapieren inkl. der Versorgungsrücklage ausgewiesen.

Im Jahr 2022 wurden 12.102,00 EUR für Gesellschaftsanteile an der Tourismus Agentur Nordsee GmbH (TANO) ausgezahlt.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
29 Aktivierbare Zuwendungen	2.460.400,00	1.908.421,41	1.835.856,61

Auszahlungen an Dritte in Form von Zuweisungen und Zuschüssen werden in der Finanzrechnung unter **aktivierbare Zuwendungen** ausgewiesen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
30 Sonstige Investitionstätigkeit	381.500,00	69.956,46	194.781,80

Unter **sonstige Investitionstätigkeiten** werden Auszahlungen für Ausleihungen ausgewiesen.

Die ausgewiesenen Auszahlungen von 69.956,46 EUR beruhen auf einer Darlehensvergabe aus der Kreisschulbaukasse an die Gemeinde Friedeburg.



	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
35 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	-1.398.000,00	-1.397.090,92	-1.509.692,30

Die **Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** umfassen die Auszahlungen (= Tilgungen) für Investitionskredite, Anleihen und die Rückzahlung innerer Darlehen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
36 Saldo aus Finanzierungstätigkeit	4.716.000,00	-1.397.090,92	-1.392.823,22

Der **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** ergibt sich aus der Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit abzüglich der Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
37 Finanzmittelbestand	-3.860.500,00	3.697.944,50	-2.869.010,28

Der **Finanzmittelbestand** ergibt sich aus der Summe der Zeilen 33 und 36 der Finanzrechnung.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
38 Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	55.251.039,57	87.966.256,91

Haushaltsunwirksame Einzahlungen enthalten neben den Einzahlungen für Geldanlagen und Liquiditätskredite auch Einzahlungen von Dritten auf sogenannte Verwahrgeldkonten.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
39 Haushaltsun- wirksame Auszahlungen	0,00	55.921.023,00	90.316.607,73

Haushaltsunwirksame Auszahlungen beinhalten neben den Auszahlungen für Geldanlagen und Liquiditätskredite auch die Auszahlungen für Dritte über sogenannte Verwahrgeldkonten.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
40 Saldo aus haushaltsunwirksam en Vorgängen	0,00	-669.983,43	-2.350.350,82

Der **Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen** ergibt sich aus den haushaltsunwirksamen Einzahlungen abzüglich der haushaltsunwirksamen Auszahlungen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
41 Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	3.609.500,00	1.839.574,57	7.058.935,67

Der **Anfangsbestand an Zahlungsmitteln** bildet den Wert der liquiden Mittel zu Beginn des Jahres ab.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
42 Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	-251.000,00	4.867.535,64	1.839.574,57

Der dargestellte **Endbestand an Zahlungsmitteln** ergibt sich aus der Addition der Zeilen 37, 40 und 41 der Finanzrechnung. Der Endbestand an Zahlungsmitteln entspricht unter Hinzurechnung des umgebuchten Liquiditätskredits von 213.222,41 EUR dem Stand der liquiden Mittel zum Jahresende 2022 (5.080.758,05 EUR).